

N I E D E R S C H R I F T

über die 7. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am 28.09.2022 im Kultur Quartier

Öffentlicher Teil

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.03 Uhr

Anwesend:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel
1. Bgm.-Stv. Ing. Stefan Graf, MA
2. Bgm.-Stv. Brigitta Klein
StR Lukas Blunder, BA MA
StR Mag. Richard Salzburger
StR Walter Thaler
GR Victoria Da Costa
GR Thimo Fiesel, BA
GR Alexander Gfäller-Einsank
GR Werner Kainz
GR Thomas Krimbacher, BEd
GR Sabine Lang
GR Peter Marcher
GR Birgit Obermüller, MA BEd
GR Christofer Ranzmaier
GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc
GR Herbert Santer
GR Clemens Stoll
GR Susanne Thaler

GR Silvia Peter,
Vertretung für Herrn StR DI Stefan Hohenauer
GR Horst Steiner,
Vertretung für Frau GR Mag. Karin Eschelmüller

StAD. Mag. Fiona Primus
Katrin Edwards

Entschuldigt:

StR DI Stefan Hohenauer
GR Mag. Karin Eschelmüller

Tagesordnung

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst 227/12, KG 83008 Kufstein, König GmbH, Pienzenauerstraße 1 - ABGESETZT
2. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 671/36, KG 83008 Kufstein, Bioenergie Kufstein GmbH
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 671/36, KG 83008 Kufstein, Bioenergie Kufstein GmbH
4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 347/3, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrschulungszentrum" (Fahrschule Hotter) - ABGESETZT
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrausbildungszentrum" (Fahrschule Hotter) - ABGESETZT
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück .163/2, KG 83008 Kufstein, Oberer Stadtplatz 15, Ritzer-Wurzenrainer Immobilien GmbH
7. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Gst .163/2 KG 83008 Kufstein, Oberer Stadtplatz 15, Ritzer-Wurzenrainer Immobilien GmbH
8. Änderung des Kufsteiner Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 210/1, GB 83008 Kufstein, Kienbergstraße 31, Frau Birgit Elmer
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 143/2, KG 830008 Kufstein, Josef Egger-Straße 4, "Villa Maria", Hotel Goldener Löwe GmbH & Co KG
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 930/1 und 1116/1, GB 83008 Kufstein, Hochwandweg, Hundewiese - ABGESETZT
11. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 822/3, KG 83008 Kufstein, Untere Sparchen 50, Grissemann Immobilien GmbH
12. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 563, KG 83008 Kufstein, Salurnerstraße 38c "Innpark Kufstein" Unterberger Immobilien GmbH
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 339/1, KG 83008 Kufstein, Schopperweg 26, Tiroler Immobilien GmbH.
14. Ergänzung der Förderrichtlinie zur Förderung für E-Mopeds
15. Projekt Coworking und Kompetenzzentrum im KISS
16. Fachhochschule Kufstein Tirol - Privatstiftung - Bestellung des Beiratsmitgliedes

17. Herstellung einer Notstromversorgung für das Wohnheim Kufstein Zell, Wohnheim Innpark und Sportarena Kufstein
18. Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden
19. Verlängerung bestehender Kontokorrentkredit
20. 3. Quartalsbericht 2022
21. Antrag SPÖ Kufstein vom 17.11.2021 betreffend Erhöhung Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Kufstein
22. Antrag MFG betreffend Öffentlicher Teil vor jeder Stadtrats- und Ausschusssitzung 08 06 22
23. Antrag MFG betreffend Austausch der bestehenden Quadrat-Lochblech-Müllkübel 08 06 22
24. Antrag MFG betreffend Bienenweiden auf den Verkehrsinseln der Stadt Kufstein 08 06 22
25. Antrag MFG vom 08.06.2022 betreffend aufrechten Stadtrats-Beschluss vom 30.08.2021 II/1637/2021
26. Antrag Neos betreffend Photovoltaik-Anlage auf öffentlichen Gebäuden 08 06 22
27. Antrag Die Parteilosen und Die Grünen vom 06.07.2022 zur Planung eines Zukunfts-Prozesses für die Stadt Kufstein
28. Antrag Parteilose und Grüne vom 06.07.2022 zum Thema Leistbares Wohnen in Tirol
29. Wahl der beratenden Mitglieder nach § 24 Abs. 4 TGO - Wiedervorlage
30. Überprüfungsausschuss-Sitzungsprotokoll vom 30.06.2022
Berichtersteller: GR Werner Kainz
31. Sonstige dringende Tagesordnungspunkte
- 31.1 Antrag für eine kurzfristige und langfristige Energiestrategie der Stadt Kufstein und zur gemeinsamen Bewältigung der aktuellen Energiekrise
32. Anfragebeantwortungen
33. Weitere Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel eröffnet die 7. ordentliche Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Bediensteten.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Niederschrift der 5. Gemeinderatssitzung am 08.06.2022 sowie der 6. Gemeinderatssitzung am 06.07.2022 ist fertiggestellt und von den Protokollprüfern unterfertigt worden.

Der Vorsitzende nimmt die Tagesordnungspunkte

1. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst 227/12, KG 83008 Kufstein, König GmbH, Pienzenauerstraße 1,

4. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Grundstück 347/3, GB 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrschulungszentrum" (Fahrschule Hotter),

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 347/3, KG 83022 Morsbach, Langkampfner Straße 44, "Fahrausbildungszentrum" (Fahrschule Hotter) sowie

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 930/1 und 1116/1, GB 83008 Kufstein, Hochwandweg, Hundewiese

von der Tagesordnung. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken vor.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Bioenergie Kufstein GmbH betreibt ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einem Fernwärmenetz und stellt damit in einem großen Stadtgebiet von Kufstein die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung zur Verfügung. Um trotz steigendem Fernwärmebedarf die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können, soll an einem dezentralen Standort in Kufstein ein neues Ausfalls- und Spitzenlastheizwerk errichtet werden, in dem Erdgas als Brennstoff verwendet werden soll.

Das Heizwerk ist im Bereich Edschlösslweg, Gst 671/36, GB 83008 Kufstein geplant. Dieser Standort ist im Vergleich zum Biomasseheizkraftwerk praktisch am anderen Ende von Kufstein, wodurch die Versorgungssicherheit des Fernwärmenetzes durch die Schaffung eines zweiten Einspeisepunktes deutlich verbessert werden kann. Darüber hinaus möchten die Stadtwerke Kufstein eine Sammelinsel für Glas, Papier, Metall etc. errichten.

Da das Planungsvorhaben zur Standortsicherung eines Ausfalls- und Spitzenlastheizwerkes, zur Entlastung des bestehenden Biomasse-Heizkraftwerkes am westlichen Stadtrand, im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, sollen die dafür raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zeit- und flächengleichen Umsetzung im Flächenwidmungsplan geschaffen werden.

Das Planungsgebiet liegt im Schutzbereich der A 12 Inntalautobahn sowie im Schutzbereich der Thierseestraße - L 37. Lt. folgender Stellungnahme der Asfinag ist eine Bebauung grundsätzlich möglich. Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes müssen die nachfolgend geforderten Abstände berücksichtigt werden:

es wurde diesbezüglich im Telefonat mit Herrn Eisenmann von der Bioenergie ein Mindestabstand zum Böschungsfuß von 15m (=absoluter Bauverbotsbereich) vereinbart. Unter dieser Voraussetzung sehen wir das Projekt grundsätzlich positiv und wird die adaptierte Planung sobald uns diese vorliegt nochmals dem internen Prüflauf zugeführt und kann bei positiver Beurteilung sodann ein entsprechender Zustimmungsvertrag §21 BstG erstellt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ: VIII-611/3b-19/2022 vom 08.08.2022 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 671/36, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch **29.09.2022 bis 28.10.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Grundstück 671/36, GB 83008 Kufstein

im Ausmaß von rund 1.246 m²

von: landwirtschaftliche Freihaltefläche

in: baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, Zählerfestlegung S 32 gem. § 8 (2) Verordnungstext, Zeitzone z1, Bebauungsplanpflicht B!, Dichtestufe –

im Ausmaß von rund 230 m²

von: Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA 12 Landschaftliche Kleinstrukturen und reiz volle Geländesituation bei Edschlößlweg Morsbach

in: baulicher Entwicklungsbereich vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, Zählerfestlegung S 32 gem. § 8 (2) Verordnungstext, Zeitzone z1, Bebauungsplanpflicht B!, Dichtestufe –

sowie

Neuaufnahme der textlichen Bestimmungen zum Zähler 32 in den Verordnungstext § 8 (2)

Behördliche Maßnahmen:

Zähler 32: Entwicklungsfläche für die Sondernutzung Heizkraftwerk und kommunale Sammelinfrastruktur

Der Bereich soll für Bauten und Anlagen für Nutzungen im Zusammenhang zur Errichtung eines Heizkraftwerkes sowie zur Nutzung für kommunale Sammelinfrastruktur gesichert werden. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG 2022 idgF vorzunehmen. Bei der Situierung der baulichen Anlagen ist auf eine Einbindung in die hier angrenzend bestehenden Freiraumstrukturen zu achten.

Das Gesamtausmaß der Bebauung ist mittels Bebauungsplan sicherzustellen

Gleichzeitig wird gemäß **§ 67 Abs. 1 lit. c** TROG 2022 der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Bioenergie Kufstein GmbH betreibt ein Biomasse-Heizkraftwerk mit einem Fernwärmenetz und stellt damit in einem großen Stadtgebiet von Kufstein die Möglichkeit der Fernwärmeversorgung zur Verfügung. Um trotz steigendem Fernwärmebedarf die Versorgungssicherheit aufrecht erhalten zu können, soll an einem dezentralen Standort in Kufstein ein neues Ausfalls- und Spitzenlastheizwerk errichtet werden, in dem Erdgas als Brennstoff verwendet werden soll.

Das Heizwerk ist im Bereich Edschlösslweg, Gst 671/36, GB 83008 Kufstein geplant. Dieser Standort ist im Vergleich zum Biomasseheizkraftwerk praktisch am anderen Ende von Kufstein, wodurch die Versorgungssicherheit des Fernwärmenetzes durch die Schaffung eines zweiten Einspeisepunktes deutlich verbessert werden kann. Darüber hinaus möchten die Stadtwerke Kufstein eine Sammelinsel für Glas, Papier, Metall etc. errichten.

Da das Planungsvorhaben zur Standortsicherung eines Ausfalls- und Spitzenlastheizwerks, zur Entlastung des bestehenden Biomasse-Heizkraftwerkes am westlichen Stadtrand, im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Kufstein gelegen ist, sollen die dafür raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zeit- und flächengleichen Umsetzung im Flächenwidmungsplan geschaffen werden.

Das Planungsgebiet liegt im Schutzbereich der A 12 Inntalautobahn sowie im Schutzbereich der Thierseestraße - L 37. Lt. folgender Stellungnahme der Asfinag ist eine Bebauung grundsätzlich möglich. Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes müssen die nachfolgend geforderten Abstände berücksichtigt werden:

es wurde diesbezüglich im Telefonat mit Herrn Eisenmann von der Bioenergie ein Mindestabstand zum Böschungsfuß von 15m (=absoluter Bauverbotsbereich) vereinbart. Unter dieser Voraussetzung sehen wir das Projekt grundsätzlich positiv und wird die adaptierte Planung sobald uns diese vorliegt nochmals dem internen Prüflauf zugeführt und kann bei positiver Beurteilung sodann ein entsprechender Zustimmungsvertrag §21 BstG erstellt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-421/2021** vom 19.09.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück 671/36, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **29.09.2022 bis 28.10.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung Grundstück 671/36 KG 83008 Kufstein rund 1476 m² von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heizkraftwerk; Kommunale Sammelinfrastruktur

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Firma Ritzer-Wurzrainer Immobilien GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes .163/2, KG 83008 Kufstein, EZ 26, Oberer Stadtplatz 15, 6330 Kufstein.

Das Unternehmen beabsichtigt, den Dachraum des bestehenden, unter Denkmalschutz stehenden und gleichzeitig in der Schutzzone nach SOG befindlichen Büro- und Geschäftsgebäudes zu einem Dachgeschoß auszubauen.

Der vorliegenden Planung wurde in der 1571. Sitzung des Sachverständigenbeirates nach SOG am 08.06.2021 grundsätzlich zugestimmt. Die Detailplanung möge mit dem BDA abgestimmt werden, wobei einzelne Punkte zu berücksichtigen sein werden (vgl. SOG Protokoll vom 08.06.2021).

Aufgrund der derzeit fehlenden Bauplatzeigenschaft ist zur Umsetzung des Projektes die einheitliche Widmung am Bauplatz herzustellen und dazu der Flächenwidmungsplan entsprechend abzuändern.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-433/2022** vom 05.08.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich einer Teilfläche aus **Grundstück .163/2, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **29.09.2022 bis 28.10.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück **.163/2 KG 83008 Kufstein** rund 60 m²
von Freiland § 41
in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Der Berichtersteller, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Firma Ritzer-Wurzrainer Immobilien GmbH ist Eigentümerin des Grundstückes .163/2, KG 83008 Kufstein, EZ 26, Oberer Stadtplatz 15, 6330 Kufstein.

Das Unternehmen beabsichtigt, den Dachraum des bestehenden unter Denkmalschutz stehenden und gleichzeitig in der Schutzzone nach SOG befindlichen Büro- und Geschäftsgebäudes zu einem Dachgeschoß auszubauen.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen umfassen zunächst die thermische Ertüchtigung des bestehenden Daches in Holz- bzw. Trockenbauweise, wobei die Dachform und die Dachneigungen im Wesentlichen unverändert bleiben.

Des weiteren werden nord- und ostseitig mehrere kleine Giebelgaupen sowie in der westlichen Dachfläche drei flächenbündige Dachflächenfenster zur natürlichen Belichtung der neu entstehenden Büro- und Arbeitsräume geplant.

Südseitig ist die Ausbildung einer flach geneigten Schleppgaupe mit großzügigen Fensterflächen sowie – im Firstbereich, somit über dem innenliegenden Gangbereich – ein ca. 1 m breites durchgehendes Oberlicht-Glasband zur Gewährleistung der Belichtung vorgesehen.

Gesamt sollen 7 unterschiedlich große Büroräume (Einzel- und Großraumbüros), Sanitärzellen (WC's) und ein großer Besprechungsraum mit darin integrierter kleiner Teeküche entstehen.

Die 22° bis 35° geneigten Dachflächen sollen mit einer Kupferblecheindeckung ausgeführt werden. Für das 2% geneigte, nach Süden ausgerichtete Schleppgaupendach ist als Dachmaterial eine Bekiesung auf zweilagiger Dachpappe vorgesehen.

Der vorliegenden Planung wurde in der 1571. Sitzung des Sachverständigenbeirates nach SOG am 08.06.2021 grundsätzlich zugestimmt. Die Detailplanung möge mit dem BDA abgestimmt werden, wobei einzelne Punkte zu berücksichtigen sein werden (vgl. SOG Protokoll vom 08.06.2021).

Zur Umsetzung des Projektes ist aufgrund der historisch gewachsenen Parzellenstruktur die besondere Bauweise anzuwenden und ein entsprechender Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan zu erlassen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-476/2021 vom 08.08.2022 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück .163/2, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher

Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2022 bis 28.10.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Mit Antrag vom 12.05.2022 wurde durch die Eigentümerin Frau Elmer Birgit um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück 210/1, GB 83008 Kufstein angesucht. Von derzeit Sonderfläche Gasthof, Gasthaus in Bauland „Wohngebiet“ wurde beantragt und die Entscheidung dazu mit der sehr schweren Erkrankung des Ehemannes und der damit einhergehenden Einstellung des Gastbetriebes begründet.

Weiters wurde ausgeführt, dass neben ihrer Wohnung im 1. OG, künftig die Gästezimmer im 2. OG zu zwei Wohnungen (für ihren Sohn und Schwester) umgebaut werden sollen.

Zur Realisierung des Vorhabens ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 06.09.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. c** Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Stadamt ausgearbeiteten Entwurf, Zahl VIII-611/3a-435/2022 (**Planungsnr.: 513-2022-00016 vom 05.09.2022**), über die Änderung

des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich des Grundstückes 210/1 KG 83008 Kufstein durch vier Wochen hindurch vom **29.09.2022 bis 28.10.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung Grundstück 210/1 KG 83008 Kufstein rund 883 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, Gasthof
in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß **§ 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022** der **Beschluss** über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde **gefasst**.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Hotel Goldener Löwe GmbH & Co KG, 6330 Kufstein hat im Jahr 2017 um Sanierung des bestehenden Objekts „Villa Maria“ sowie um den Neubau eines Apartmenthauses mit einer Tiefgarage sowie Überdachung des Innenhofes mit Windfang angesucht. Das Vorhaben wurde am 9.1.2019 genehmigt. Der Bauwerber hat sich jedoch nach der Genehmigung dazu entschlossen, den Neubau des Apartmenthauses im Garten nicht zu verwirklichen und hat in der Zwischenzeit die Bestandsvilla saniert und zu Apartments ausgebaut, die mittlerweile gewerblich als Erweiterung zum Hotel in unmittelbarer Nähe vermietet werden. Die derzeitige Widmung „Wohngebiet“ lt. TROG 2022 §38 (1) lässt eine gewerbliche Vermietung als Hotel nicht zu. Deshalb hat der Bauwerber um Widmungsänderung angesucht. Eine Widmung in „gemischtes Wohngebiet“ lt. TROG 2022 §38 (2) wäre die logische Folge.

Deshalb soll am Grundstück 143/2, KG 83008 Kufstein (Josef-Egger-Straße 4, 4a) die Widmung im Flächenwidmungsplan in „gemischtes Wohngebiet“ lt. TROG 2022 §38 (2) geändert werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 29.08.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten **Entwurf GZ: VIII-611/3a-438/2022** vom 01.08.2022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kufstein im Bereich von **Grundstück 143/2, KG 83008 Kufstein**, durch vier Wochen hindurch vom **29.09.2022 bis 28.10.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Der Entwurf sieht folgende **Änderung des Flächenwidmungsplanes** der Stadtgemeinde Kufstein vor:

Umwidmung von Grundstück **143/2 KG 83008 Kufstein** von rund 1222 m² von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Im Bereich von Grundstück GST 822/3 beabsichtigt die Firma Grisseemann Immobilien GmbH den bestehenden Betriebsgebäudekomplex um ein Vordach zu erweitern. Mit diesem geänderten Bebauungsplan wird die notwendige Grundlage zur Ermöglichung des Vorhabens geschaffen. Grundlage der Planung stellt der Entwurf der Einreichplanung von der Rieder Bau GmbH & Co KG vom 31.01.2022 dar. Die Festlegungen aus dem bestehenden Bebauungsplan behalten ihre Gültigkeit und werden im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes übernommen.

Das Planungsgebiet im Gesamtausmaß von 4.539 m² betrifft das Grundstück 822/3, KG Kufstein und liegt im Ortsteil Untere Sparchen südwestlich vom Kaiserbach und südöstlich der Landesstraße B 175 (Wildbichler Straße) im Norden von Kufstein, an der Grenze zu Ebbs. Die Erschließung erfolgt bereits im Bestand über die Straße Untere Sparchen.

Der betroffene Bereich ist mit einem dreigeschoßigen Gewerbebau bebaut. Südlich anschließend befindet sich ein Wohngebiet mit lockerer Einfamilienhaus- bzw. Villenbebauung, sowie noch unverbaute Freilandflächen. Im Osten befindet sich das Areal der Voere Präzisionstechnik GmbH.

Der vorliegende Planungsbereich ist einheitlich als Bauland Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) - Einschränkung auf Wohnungen gem. § 40.6 gewidmet.

Die Festlegungen können vom seinerzeitigen Bebauungsplan GZ: VIII-611/3-437/2019 übernommen werden.

Die Straßenfluchtlinie bleibt unverändert. Die Baufluchtlinie bleibt im Wesentlichen unverändert, wird jedoch an der nordöstlichen Grundstücksseite (Wildbichler Straße; B 175) vorgezogen, sodass sie deckungsgleich mit der Straßenfluchtlinie verläuft.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 29.08.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-498/2022 vom 08.08.2022 über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 822/3, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2022 bis 28.10.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz

haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Unterberger Immobilien GmbH beabsichtigt die Aufstockung des Bestandsgebäudes Salurnerstraße 38C am Grundstück 563, KG Kufstein um ein drittes Obergeschoss zur Schaffung von zwei weiteren Wohneinheiten. Gegenwärtig finden sich im Bestand ein gewerblich genutztes Erdgeschoß (Restaurant) sowie vier Wohneinheiten. Die Lage an der Innpromenade bietet qualitätsvolle Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Umgebung und durch das Angrenzen an den Innpark sowie einen Lebensmitteldiscounter sind kurze Wege der Nahversorgung gesichert. Die Aufstockung soll in Leicht-/Holzbauweise ausgeführt werden und die bestehende Erschließung sowie Haustechnik nutzen. Die Fassadengestaltung soll in hochwertiger Holzbauweise bzw. -optik erscheinen.

Die offene Bauweise bleibt erhalten und entspricht dem bestehenden Bebauungsplan. Die gegenwärtige Bebauung weist einen annähernd triangulären Grundriss auf. Die bestehenden sowie die geplanten Wohnungen sind nach Süden und Nordosten bzw. Westen und Nordosten ausgerichtet. Derzeit findet sich über dem 2. OG ein Vordach, welches das subjektiv wahrgenommene Volumen des Baukörpers deutlich vergrößert. Das geplante 3. OG soll über dem Vordach in Holzbauweise errichtet, im Kontrast zur bestehenden weißen Putzfassade, errichtet werden.

Gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung ist die Aufstockung um ein drittes Obergeschoss mit einer maximal festgelegten Höhe von 499,30 m üA (vormals 498,00 m) vorgesehen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 08.08.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf Zahl VIII-611/3-487/2022 vom 08.08.2022 über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 563, GB 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher

Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2022 bis 28.10.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, verliest den

B e r i c h t :

Die Tiroler Immobilien GmbH beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses. Der Planungsbereich wird durch das im Besitz der Tiroler Immobilien GmbH befindlichen Grundstück 339/1 gebildet.

Grundlage der Planung stellt die Entwurfsplanung der ao-architekten vom 16.05.2022 dar. Das Bauvorhaben sieht den Abbruch des Wohnhauses, Schopperweg 26 vor, an deren Stelle ein mehrgeschossiger Wohnbau errichtet werden soll. Der in der offenen Bauweise zu errichtende Baukörper, verfügt über vier Ebenen, wobei im Untergeschoß die Technik-, Abstellräume und Tiefgarage und vom Erdgeschoß bis in das 2. Obergeschoß 5 Wohnungen geplant sind.

In der Sitzung des BA vom 13.06.2022 wurde das Projekt zur Vorlage eines Erschließungskonzeptes zurückgestellt.

Mit 27.07.2022 wurde durch die ao-architekten eine Planung der überarbeiteten Einfahrtssituation übermittelt. Diese befindet sich nun im südlichen Bereich des Grundstückes. Der Nachweis mit den FGSV Schleppkurven zeigen, dass die Zu- und Abfahrt zur Garage gut möglich ist.

Mit Schreiben vom 08.06.2022 liegen seitens der Gemeindestraßenverwaltung zur überarbeitete Einfahrtssituation aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwände vor.

Weiters wird ausgeführt, dass aus Sicht der Gemeindestraßenverwaltung im Kurvenaußenrand zwischen den Parkplätzen des Gasthofes „Lanthalerhof“ und der gegenständlichen Liegenschaftszu- und -abfahrt eine Aufweitung erfordert. Dabei sollte im Kurvenbereich eine verkehrstechnisch einwandfreie Begegnung von zumindest 2 PKW ermöglicht werden, wodurch sich ein Flächenbedarf für die Straße von rd. 18,5 m² ergibt.

Der betroffene Bereich ist von der Bebauungsregel Nr. 1 betroffen. Für Gebiete mit Bebauungsregel Nr. 1 wird die Dichtestufe 1 und damit BMD 1,00 bis 1,59 vorgegeben. Die Ermittlung der BMD für den Bauplatz erfolgt vor Abzug der erforderlichen Fläche innerhalb der Straßenfluchtlinie und künftigen Verkehrsfläche der Gemeinde und bezieht sich auf die Gesamtfläche des Baugebietes. Die maximale Baumassendichte kommt damit entsprechend höher zu liegen und wird von BMD 1,59 auf 1,62 erhöht (BMD für „Nettobauland“).

Zur Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses der Tiroler Immobilien GmbH. sollen nun die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bauvorhabens geschaffen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 06.09.2022 und über den Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Kufstein ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-491/2022 vom 06.09.2022 über die **Erlassung des Bebauungsplanes** im Bereich von **Grundstück 339/1, KG 83008 Kufstein**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Kufstein durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2022 bis 28.10.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kufstein.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft beantragte in seiner Sitzung vom 07.07.2022, dass die Förderrichtlinie „E-Mopeds und E-Motorräder“ (Klassen L1e und L3e) der Stadtgemeinde Kufstein“ auch auf juristische Personen anwendbar sein soll.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft vom 07.07.2022 und über Antrag des Stadtrates vom 29.08.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Die Förderrichtlinie „E-Mopeds und E-Motorräder“ (Klassen L1e und L3e) der Stadtgemeinde Kufstein“ soll zukünftig auch für juristische Personen (mit Sitz in Kufstein) gelten. Der beiliegende Entwurf der entsprechend abgeänderten Förderrichtlinie wird daher genehmigt.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA und GR Thimo Fiesel, BA

StR Lukas Blunder, BA MA stellt die Frage, ob es sich bei den juristischen Personen verhält wie bei Haushalten, nämlich ein Gerät pro Haushalt. Dies konnte er dem Dokument nicht entnehmen.

GR Thimo Fiesel, BA stellt klar, dass für juristische Personen die gleichen Regeln gelten wie für natürliche Personen, somit ein Gerät pro juristischer Person.

StR Lukas Blunder, BA MA wundert sich, dass bei einer GmbH mit 100 Mitarbeitern somit der Kauf von nur einem E-Moped gefördert wird. Seiner Ansicht nach sollte in diesem Bereich noch nachgebessert werden, um in einem solchen Fall den geförderten Erwerb von mehreren E-Mopeds zu ermöglichen. Gleichzeitig stellt er sich die Frage, woher der Strom dafür kommen soll.

GR Thimo Fiesel, BA hält fest, dass die Herkunft des Stroms nicht Gegenstand der aktuellen Diskussion ist. Das von StR Blunder erwähnte Beispiel fällt seiner Meinung nach unter die Wirtschaftsförderung, somit ist eine tiefere Beratung im Wirtschaftsausschuss notwendig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, verliest den

B e r i c h t :

Die Standortmarketing Kufstein GmbH strebt in den Räumlichkeiten des KISS am Unteren Stadtplatz die Errichtung eines Coworking- & Kompetenzzentrums an. Unter dem Namen „Der.Raum“ sollen in einem modularen Konzept die freien Flächen bespielt werden. Einerseits sollen im ersten Schritt flexible Arbeitsplätze, ein sogenannter „Coworking-Space“ entstehen, die tageweise gemietet werden können. Damit soll dem Bedarf der neuen Arbeitsbedürfnisse von Arbeitnehmer:innen und Unternehmen Rechnung getragen werden und zudem ein attraktiver Mehrwert für die Innenstadt entstehen. Weiters sollen in dem Innovationszentrum günstige Arbeitsmöglichkeiten für Gründer:innen geschaffen werden, um ideale Rahmenbedingungen für diese zu erschaffen. Zudem soll dazu angehängt eine gemeinsame Bürofläche für die Standortmarketing Kufstein GmbH geschaffen werden, um die Synergien der Zusammenarbeit an einem Ort und der Betreuung des neu entstehenden Projektes „Der.Raum“ zu vereinen.

Die Errichtung des Coworking-Spaces wurde als Leaderprojekt eingereicht, eine 50%ige Förderung ist bereits zugesagt.

Die Eigenmittel und die Mittel zur Einrichtung der Büroflächen sollen von den Eigentümern der Standortmarketing Kufstein GmbH mit einem Schlüssel von 60 (Stadtgemeinde Kufstein) : 40 (Tourismusverband Kufsteinerland) getragen werden.

Die Stadtgemeinde Kufstein soll somit zu den Investitionen einen Beitrag von € 180.000,- in Form eines einmaligen Gesellschafterzuschusses und zum Betrieb in Form eines jährlichen Managementbeitrages in Höhe von € 20.000,- netto beitragen. Die dafür notwendigen Mittel sollen in den Voranschlägen für 2023 und Folgende vorgesehen werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus vom 21.09.2022 und über Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen,

die Standortmarketing Kufstein GmbH mit der Umsetzung des vorgestellten Projektes „Der.Raum“ in der ersten Ausbaustufe zu beauftragen.

Die dazu notwendigen Mittel sind in den Budgets für 2023 und den Folgejahren wie folgt zwingend vorzusehen:

Zuführung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von insgesamt einmalig € 180.000,00 zur Bedeckung der Eigenmittel für das Förderprojekt Coworking-Space und zur Finanzierung der Büroeinrichtung für die Standortmarketing Kufstein GmbH im Jahr 2023 sowie Managementbeiträge in Höhe von € 20.000,00 jährlich für den Betrieb des Coworking-Spaces im Jahr 2023 und den Folgejahren.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, StR Lukas Blunder, BA MA, GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA und dem Vorsitzenden

GR Alexander Gfäller-Einsank findet dieses Projekt grundsätzlich sehr interessant. Bei einer Durchsicht der Pläne ist ihm aufgefallen, dass hier auch ein relativ großes Büro mit 245 m² für das Standortmarketing vorgesehen ist. Für ihn ist es nicht ganz verständlich, warum eine derartig opulente Ausführung notwendig ist.

StR Lukas Blunder, BA MA ist bekannt dafür, dass er sich sehr begeistert für Start ups, Coworking Spaces sowie die New Economy. Es sind ihm einige Coworking Spaces bekannt, wie zum Beispiel in Wattens, Kitzbühel oder der Incubator in Innsbruck. Meist entstehen diese durch Personen, die sich in diesem Fach sehr gut auskennen und sich dafür extrem einsetzen und nur so kann ein derartiges Projekt entsprechend funktionieren. Dieses Projekt wurde durch den Geschäftsführer des Standortmarketings Thomas Ebner bereits im Ausschuss in Form einer Power Point Präsentation vorgestellt. Auf seine Nachfrage, woher die Statistiken zum Bedarf stammen, hat er bis heute keine Antwort erhalten. Auch während der Sitzung konnte ihm niemand erklären, wie diese Statistik erhoben wurde. Problematisch sieht er die Ausgabe von EUR 180.000, selbst wenn diese einmalig stattfindet. Er befürchtet, dass der Umsatz von EUR 110.000 durch Vermietung des Arbeitsplatzes nicht erreicht werden kann und somit die Stadt in den weiteren Jahren immer wieder Geld zuschießen und dadurch sehr viel Steuergeld eingesetzt werden muss. Auf seine Nachfrage, wie sich diese EUR 110.000 berechnen, hat sich herausgestellt, dass sich der Betrag von Einnahmen und Ausgaben deckt und er geht davon aus, dass man sich bemüht hat, dies in den Prognosen zu erreichen. Für ein derart großes Projekt, bei dem viel Steuergeld in die Hand genommen wird, erwartet er sich plausible Erklärungen für die Einnahmen. Man kann es sich hoch- und schönrechnen, allerdings ist eine gute Vorarbeit sowie Ausführung seiner Ansicht nach zu erwarten. In der momentan ausgearbeiteten Form können sie nicht zustimmen, obwohl sie die Idee per se unterstützen.

GR Mag. Dr. Klaus Reitberger, MSc möchte eingehen auf die Einwände, die in den Raum gestellt wurden zur Größe des Standortmarketings und zum Raumbedarf. Das Standortmarketing ist jetzt bereits größer, als man auf den ersten Blick im Rathaus wahrnehmen mag, da einige Mitarbeiter:innen nicht im Rathaus, sondern im Kultur Quartier sitzen, wobei an beiden Standorten eine gewisse Platznot herrscht, die nicht zu leugnen ist. Das gesamte Standortmarketing unter einem Dach in einem Raum zu haben, noch dazu im selben Gebäude mit dem Tourismusverband, wo ganz wichtige Synergien stattfinden, ist seiner Meinung nach ein großer Vorteil für die künftige Zusammenarbeit und Effizienz dieser Institutionen. Zu den Bedenken bezüglich Bedarf und ob ein derartiges Angebot wirklich genutzt wird, wie es in Studien beschrieben wird, ist er der Ansicht, dass es dazu keine Studien benötigt, da der Bedarf evident erscheint. Ähnliche Bedenken bei der Einführung des Bee Cars sowie von Next Bike haben sich bereits als haltlos herausgestellt, da wir in einer Zeit leben, in der das geteilte Fahrrad oder Auto und auch der geteilte Raum immer mehr an Wert gewinnt und es zu einer Sharing Community geht. Das ist ein wesentlicher Treiber dieses Projektes und er würde darauf wetten, dass der Bedarf höher ist als erwartet und gar nicht so viele Eigenmittel im Lauf der Jahre gebraucht werden. Weiters möchte er betonen, wie beachtlich es ist, dass bereits 50 % an Förderung über Leader zugesagt sind. Diese Gelegenheit, so günstig zu einem

derart großen und funktionierenden Raum zu kommen, hat man nicht so leicht noch einmal, noch dazu mit einer attraktiven Lage für viele Interessierte mitten in der Altstadt und dem Stadtzentrum, in nächster Nähe zu Gastronomie, dem Bahnhof und allen wichtigen Institutionen, die für das Networking gebraucht werden. Man hat hier eine Lösung gefunden, um die seltsame Leere, die in diesem Gebäude herrscht, ein für alle Mal zu füllen, denn sollte dieser Coworking Space entstehen, kann vieles folgen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hat unlängst von anderen Institutionen in Kufstein gehört, die dasselbe vorhaben und regt daher an, dass man sich bei der Ausführung dieses Projektes damit auseinandersetzt und dies eventuell gemeinschaftlich realisiert, um weitere Synergien erreichen zu können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass natürlich angedacht ist, weitere Partner ins Boot zu holen. Mit einer großen Kufsteiner Bank wurden bereits Gespräche geführt, die sehr interessiert ist, daran teilzunehmen. Sollten die Kosten gleichbleiben, ist er der Meinung, dass die Beträge eher sinken. Jetzt geht es darum, das Projekt voranzutreiben, um nicht um eine Förderung von EUR 190.000 umzufallen. Außerdem muss die zweitgrößte Stadt Tirols seiner Ansicht nach ein derartiges Angebot aufweisen. Gleichzeitig stimmt er GR Reitberger zu, dass es keinen besseren Platz mitten im Zentrum der Stadt mit diesen Anbindungen geben kann. Das beweisen auch Interessenten, die in der Nachbarschaft davon zahlreiche Arbeitsplätze ansiedeln, weil der Platz mitten in der Stadt so attraktiv ist. Neben der Nähe zum Bahnhof und dem Angebot von Tiefgaragen spricht alles dafür, dass Kufstein dieses Angebot schafft, mit dem Nebeneffekt, ein leeres KISS in kürzester Zeit in ein sehr gut gefülltes KISS zu verwandeln, was in unser aller Interesse ist. Zu einem sehr guten Preis eine große Fläche mitten in der Stadt zu kreieren, ist ein Wert für sich. Daher steht er hinter dem Projekt und bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Projektentwicklung.

StR Lukas Blunder, BA MA, zum zweiten Mal, findet es interessant, dass die Stadt dafür sorgen soll, das leerstehende Gebäude eines privaten Vermieters mit Mietern zu füllen, was seiner Ansicht nach nicht sein kann. Weiters ist er überrascht, dass GR Reitberger keine Studien benötigt, während bei anderen Themen dies durchaus der Fall war. Kurz zusammengefasst unterstützt er dieses Projekt grundlegend sehr. In diesem Zusammenhang erwähnt er einen in Kufstein bereits bestehenden Coworking Space und regt Gespräche mit der zuständigen Person an. Bei einem Steuergeldbetrag in Höhe von EUR 180.000 sollte man bei einem derartigen Projekt vorab eine gute Denkarbeit leisten sowie Machbarkeits- und Nutzungsstudien liefern. In dieser Phase können sie nicht zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:2
(MFG)

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In Verlängerung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.10.2019 wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel mit Wirkung vom 01.11.2022 für weitere drei Jahre als Vertreter der Stadtgemeinde Kufstein in den Beirat der Fachhochschule Kufstein Tirol Privatstiftung zu entsenden.

Beschlussantrag:

Auf Antrag des Stadtrates in seiner Sitzung am 12.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Herrn Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel wird mit Wirkung ab 01.11.2022 für die Dauer von drei Jahren zum Vertreter der Stadtgemeinde Kufstein im Beirat der Fachhochschule Kufstein Tirol Privatstiftung bestellt.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Bei der Gemeindeeinsatzleitung – Sitzung am 14.09.2022 wurden die notwendigen Maßnahmen bzw. die Ursachen eines größeren Blackouts in Kufstein besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass wichtige Einrichtungen wie die beiden Wohnheime Zell und Innpark derzeit auf einen längeren Stromausfall hinsichtlich einer Notstromversorgung nicht vorbereitet sind. Ebenfalls gibt es keine Anlaufstelle für die Bevölkerung, welche durch eine Notstromversorgung für eine längere Zeit ausgestattet ist.

Dazu wurde bei der Sitzung vermerkt, dass die Notwendigkeit besteht, prinzipiell in allen Stadtteilen notstromversorgte Gebäude, sog. „Leuchttürme“ im Anlassfall der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Laut Feuerwehr Kufstein sind derzeit nur das Bezirkskrankenhaus und das Blaulichtzentrum mit einem Notstromaggregat bzw. mit einer längerfristigen Notstromversorgung ausgestattet.

Es wurde daher bei der GEL Sitzung festgehalten, dass als erster notwendiger Schritt die beiden Wohnheime und die Sportarena als Anlaufstelle für die Bevölkerung schnellst möglich mit einer Notstromversorgung auszustatten wären.

Seitens der Abteilung X, Facility Management wurden die betreffenden Gebäude (Wohnheim Kufstein Zell, Wohnheim Innpark und Sportarena) auf eine mögliche Notstromversorgung mit den Stadtwerken Kufstein überprüft und Angebote für die Umsetzung eingeholt. Da auch bei einem „Black Out“ die Wohnheimküche in Zell in Betrieb bleiben soll, wird dort laut Rückfrage bei den Stadtwerken Kufstein eine 250kVA Notstromgerät benötigt! Dabei hat sich herausgestellt, dass die Beschaffung von Notstromaggregaten aufgrund der derzeit hohen Nachfrage sehr schwierig ist, bzw. die Lieferzeit mind. 120 Tage beträgt!

Dennoch konnte eine Firma ausfindig gemacht werden, welche die notwendigen Anforderungen hinsichtlich der Leistungszahl von ca. 160 kVA bzw. 250 kVA für die betroffenen Gebäude erreichen und auch bis November 2022 verfügbar wären! Die Firma BEMO Systemtechnik aus Ellmau könnte daher die Geräte bei Bestellung bis 27.09.2022 noch im November 2022 liefern.

Kostenzusammenstellung (haushaltswirksam):

- 1) Ankauf Notstromaggregate: 2 Stk Wohnheime Zell und Innpark Firma Bemo Systemtechnik. Ellmau EUR 84.789,20 exkl. MwSt.
- 2) Installation, Adaptierung Notstromversorgung WH Innpark: Stadtwerke Kufstein EUR 13.000,00 exkl. MwSt.
- 3) Installation, Adaptierung Notstromversorgung WH Zell: Stadtwerke Kufstein EUR 11.000,00 exkl. MwSt.
- 4) diverse Arbeiten für stationäre Aufstellung: Städtischer Wirtschaftshof
EUR 6.500,00 exkl. MwSt.

**Gesamtsumme Wohnheim Kufstein Zell und Wohnheim Kufstein Innpark
EUR 115.289,20 exkl. MwSt.**

- 5) Ankauf Notstromaggregat: 1 Stk Sportarena Kufstein Firma Bemo Systemtechnik, Ellmau EUR 40.027,20 inkl. MwSt.
- 6) Installation, Adaptierung Notstromversorgung Sportarena Kufstein: Stadtwerke Kufstein EUR 28.469,05 inkl. MwSt.

Gesamtsumme Sportarena Kufstein EUR 68.496,25 inkl. MwSt.

Gesamtsumme Wohnheim Kufstein Zell und Wohnheim Kufstein Innpark
EUR 115.289,20 exkl. MwSt.

Gesamtsumme Sportarena Kufstein EUR 68.496,25 inkl. MwSt.

GESAMTKOSTEN UMSETZUNG PROJEKT EUR 183.785,45

Für die Anschaffung von Notstromaggregaten bekommen Gemeinden und Gemeindeverbände eine Förderung von maximal 50% welche aber pro Gemeinde und Verband mit einer Höhe von EUR 50.000,00 gedeckelt ist. Eine diesbezügliche Anfrage wurde am 20.09.2022 an das Büro von Hrn. Landeshauptmann-Stellvertreter ÖKR Geisler gestellt.

Somit sind von der Stadtgemeinde Kufstein Mittel in Höhe von gesamt **EUR 133.785,45** aufzubringen.

Eine Finanzierung der Notstromaggregate wurde von den Stadtwerken Kufstein zugesagt und wird innerhalb von 5 Jahren von der Stadtgemeinde Kufstein beginnend mit dem Jahr 2023 abbezahlt. Die hierfür notwendigen Mittel über rund EUR 27.000,00 zuzüglich Verzinsung mit 1,05 Prozentpunkte Aufschlag auf dem 6 Monats-Euribor sind im Budget 2023 und im MFG 2024 bis 2027 vorzusehen.

Beschlussantrag:

Nach Vorberatung im Stadtrat beschließt der Gemeinderat den Kauf von nachfolgenden Notstromaggregaten und der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen:

Kostenzusammenstellung (haushaltswirksam):

- | | |
|--|---------------------------|
| 7) Ankauf Notstromaggregate: 2 Stk Wohnheime Zell und Innpark Firma Bemo Systemtechnik. Ellmau | EUR 84.789,20 exkl. MwSt. |
| 8) Installation, Adaptierung Notstromversorgung WH Innpark: Stadtwerke Kufstein | EUR 13.000,00 exkl. MwSt. |
| 9) Installation, Adaptierung Notstromversorgung WH Zell: Stadtwerke Kufstein | EUR 11.000,00 exkl. MwSt. |
| 10) diverse Arbeiten für stationäre Aufstellung: Städtischer Wirtschaftshof | EUR 6.500,00 exkl. MwSt. |

**Gesamtsumme Wohnheim Kufstein Zell und Wohnheim Kufstein Innpark
EUR 115.289,20 exkl. MwSt.**

- | | |
|---|---------------------------|
| 11) Ankauf Notstromaggregat: 1 Stk Sportarena Kufstein Firma Bemo Systemtechnik, Ellmau | EUR 40.027,20 inkl. MwSt. |
| 12) Installation, Adaptierung Notstromversorgung Sportarena Kufstein: Stadtwerke Kufstein | EUR 28.469,05 inkl. MwSt. |

Gesamtsumme Sportarena Kufstein EUR 68.496,25 inkl. MwSt.

Gesamtsumme Wohnheim Kufstein Zell und Wohnheim Kufstein Innpark
EUR 115.289,20 exkl. MwSt.

Gesamtsumme Sportarena Kufstein EUR 68.496,25 inkl. MwSt.

GESAMTKOSTEN UMSETZUNG PROJEKT EUR 183.785,45

Für die Anschaffung von Notstromaggregaten bekommen Gemeinden und Gemeindeverbände eine Förderung von maximal 50% welche aber pro Gemeinde und Verband mit einer Höhe von EUR 50.000,00 gedeckelt ist. Eine diesbezügliche Anfrage wurde am 20.09.2022 an das Büro von Hrn. Landeshauptmann-Stellvertreter ÖKR Geisler gestellt.

Somit sind von der Stadtgemeinde Kufstein Mittel in Höhe von gesamt **EUR 133.785,45** aufzubringen.

Eine Finanzierung der Notstromaggregate wurde von den Stadtwerken Kufstein zugesagt und wird innerhalb von 5 Jahren von der Stadtgemeinde Kufstein beginnend mit dem Jahr 2023 abbezahlt. Die hierfür notwendigen Mittel über rund EUR 27.000,00 zuzüglich Verzinsung mit 1,05 Prozentpunkte Aufschlag auf dem 6 Monats-Euribor sind im Budget 2023 und im MFP 2024 bis 2027 vorzusehen.

Wortmeldungen von GR Horst Steiner, dem Vorsitzenden, GR Alexander Gfäller-Einsank und StR Lukas Blunder, BA MA

GR Horst Steiner wundert sich, warum für die Stadtgemeinde Kufstein kein Notstromaggregat angekauft wird. Als Herzstück mit den vielen Abteilungen wäre eine Versorgung seiner Meinung nach sehr wichtig.

Der Vorsitzende erklärt, dass weitere Anschaffungen für das Rathaus sowie für zusätzliche, noch zu definierende Stellen in der Stadt Kufstein geplant sind. Der gegenwärtige Beschluss muss rasch gefasst werden, da es laut verschiedenen Prognosen im Jahr 2022 und 2023 gar nicht mehr so unwahrscheinlich ist, dass es tatsächlich zu einem Blackout kommt. Somit wird ein rascher Beginn benötigt, diese Geräte sind kurzfristig verfügbar und mit der Investition in Höhe von EUR 180.000,- sind wir besser aufgestellt als je zuvor. Mittelfristig ist auch er der Meinung, dass man das Rathaus sowie einen Ort wie eine Volksschule in Sparchen zu entsprechenden Leuchttürmen ausbaut, damit für die Bevölkerung mehrere Anlaufstellen vorhanden sind. Nach dem derzeitigen Plan hätten wir kurzfristig ab November drei solcher Anlaufstellen. Es wurde nichts übersehen, allerdings handelt es sich um eine große Summe und solche Geräte sind schwer aufzutreiben.

GR Alexander Gfäller-Einsank kann die Frage von GR Steiner beantworten. Für das Rathaus existiert bereits ein Notstromaggregat, das sich bei den Stadtwerken Kufstein befindet, wobei dieses etwas kleiner ist als jenes für die Stadtwerke.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Gemeindefeuerwehr vom ursprünglichen Standort, dem Rathaus, verlegt wurde in das Einsatzzentrum der Feuerwehr. Sollte ein solches Aggregat bereits vorhanden sein, freut es ihn umso mehr, wobei er diese Aussage an den Geschäftsführer der Stadtwerke Kufstein, Herrn Wolfgang Gschwentner, richtet. (Dessen Antwort ist auf Grund des nicht vorhandenen Mikrofons nicht protokollierbar.) Darüber muss noch gesprochen werden, da die Einsatzleitung zu der Feuerwehr mit neuen Einsatzräumen verlegt wurde. Dieses Gebäude ist auf jeden Fall mit Notstrom versorgt, es handelt sich hier allerdings nur

um einen kleinen Kreis von Helfern, diese Versorgung ist jedoch für viele Personen aus der Bevölkerung notwendig. Die erwähnten drei Orte sind vorerst vorgesehen, in weiterer Folge und für einen längeren Blackout ist er der Meinung, dass das Rathaus weiterlaufen muss, auch wenn kein normaler Betrieb erfolgen kann, da niemand zu Hause über Strom verfügt. Derzeit wären Anlaufstellen in den Altenwohnheimen sowie in der Kufstein Arena möglich.

StR Lukas Blunder, BA MA stellt die Frage, wie lange das Rathaus im Notfall in Betrieb gehalten werden kann. (Die Antwort von Hrn. Gschwentner ist auf Grund des nicht vorhandenen Mikrofons nicht verständlich.)

Der Vorsitzende fasst die Antwort des Geschäftsführers der Stadtwerke zusammen. Es sind über 200.000 l an Diesel vorrätig, für jedes weitere Notstromaggregat ist es ratsam, zusätzlichen Dieselvorrat anzulegen. Grundsätzlich ist die Strategie, dass diejenigen, die ein Problem in guten Zeiten lösen, es auch in schlechten Zeiten tun. Ein:e Lebensmittelhändler:in oder Apotheker:in trifft selbst Vorsorge, wie die Ausgabe von Lebensmitteln bzw. Medikamenten im Falle eines Blackouts erfolgen kann. Die Gemeinde alleine kann keine 20.000 Personen mit allem Notwendigen versorgen. Gleichzeitig geht es ebenso um Vorratshaltung, zu diesem Thema arbeitet das Stadtmarketing bereits an einer entsprechenden Information, die an alle Haushalte ergeht. Entsprechend den Vorgaben des Zivilschutzverbandes Österreich kann man dort entnehmen, was jeder Haushalt vorrätig haben sollte, um für den Fall eines Blackouts vorbereitet zu sein. Das geflügelte Wort ist: „Machen Sie 14 Tage Camping bei sich zu Hause“ und in der zu versendenden Information wird konkretisiert, worum es sich genau handelt. In derselben Woche findet weiters eine Sitzung statt, in der der Vizebürgermeister von Innsbruck seine Erfahrung weitergibt und vor kurzem fand ein Vortrag der Stadtwerke zu einem Blackout-Szenario statt. Nicht nur theoretisch verfolgen wir dieses Thema, in kürzester Zeit werden Notstromaggregate benötigt und es handelt sich um einen Glücksfall, dass wir diese noch erhalten. Andernfalls müssten wir viele Monate auf eine Bestellung warten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Um eine größtmögliche Autarkie vom Energiemarkt bzw. Versorgungssicherheit zu erreichen, hat die Stadtwerke Kufstein GmbH die Photovoltaikleistung im Rahmen der „Photovoltaik-Initiative“ im Versorgungsgebiet seit Jänner 2021 verdoppelt. Basierend auf Beratungen des e5-Teams und des Umweltausschusses (siehe Protokoll des Umweltausschusses vom 07.07.2022) wurde die weitere

Vorgehensweise betreffend Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden geplant und eine Priorisierung der Gebäude vorgenommen. Die Errichtung der nächsten PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden war für das Jahr 2023 vorgesehen.

Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit und der wider Erwarten früheren Verfügbarkeit von PV-Paneelen sollen die Gebäude der Priorität 1 („Projekte vor Umsetzung“ - Detailplanungen liegen vor) nun jedoch sobald als möglich umgesetzt werden. Für die Errichtung dieser PV-Anlagen auf fünf kommunalen Gebäuden ergeben sich folgende, im Voranschlag 2022 nicht vorgesehene, außerplanmäßige Investitionen:

- Kindergarten Zell - haushaltswirksam - EUR 119.985,29 (exkl. MwSt.)
- Kindergarten Sparchen I - haushaltswirksam - EUR 81.105,29 (exkl. MwSt.)
- Hechtsee (Restaurant) - haushaltswirksam - EUR 83.168,86 (exkl. MwSt.)
- Volksschule Zell - haushaltswirksam - EUR 84.628,24 (inkl. MwSt.)
- Landesmusikschule - haushaltswirksam - EUR 97.583,87 (inkl. MwSt.)

Bei Durchführung vorgenannter Investitionen ergibt sich eine PV-Gesamtleistung in Höhe von 155,7 Kilowatt-Peak (kWp).

Es ist davon auszugehen, dass keine aufwendigen statischen Maßnahmen bei den Gebäuden notwendig sind. Für die Gebäude Volksschule Zell, Kindergarten Zell, Kindergarten Sparchen I und Landesmusikschule sind Absturzsicherungen erforderlich. Die damit zusammenhängenden Kosten belaufen sich auf insgesamt EUR 47.153.-- (exkl. MwSt.).

Der haushaltswirksame und zu finanzierende Aufwand für PV-Anlagen exkl. Absturzsicherungen beläuft sich auf insgesamt maximal EUR 466.471,55. Allfällige Förderungen sind in diesem Betrag noch nicht berücksichtigt und führen daher zu einer entsprechenden Verringerung des finanziellen Aufwandes.

Die von der Stadtwerke Kufstein GmbH angebotene Finanzierung (Ratenmodell über fünf Jahre, mit einer Verzinsung 6-Monats-Euribor zusätzlich 1,05% Aufschlag, Beginn 1.4.2023, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) wird seitens der Finanzabteilung begrüßt, da hierbei der Aufwand auf fünf Jahre verteilt wird und gleichzeitig Stromeinsparungspotentiale und eventuelle Stromverkaufserlöse (z.B. in den Ferien) realisiert werden und somit die finanzielle Belastung pro Jahr abmildern können.

Laut Vollzugsanweisung ist die Einholung von Vergleichsangeboten obligatorisch. In dem gegenwertigen Fall wird drauf jedoch verzichtet. Das wird mit einer sogenannten Inhouse- Vergabe an das städtische Tochterunternehmen Stadtwerke Kufstein GmbH begründet. Außerdem fehlen am Markt geeignete alternative Anbieter, auch ist das sehr günstige Contracting-Modell nur mit einer Inhouse-Vergabe möglich und wird von Fremdanbietern in der Form nicht angeboten.

Auf Basis der von der Stadtwerke Kufstein GmbH angebotenen Finanzierung ergeben sich jährliche Rückzahlungsraten von EUR 94.000 (bei Extraverrechnung der Zinsen). Die Rückzahlungsraten starten mit 2023 und sind entsprechend im Budget vorzusehen.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 29.08.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

1) Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit und der wider Erwarten früheren Verfügbarkeit von PV-Paneele sollen die Gebäude der Priorität 1 sobald als möglich umgesetzt werden.

2) Die Errichtung von PV-Anlagen auf nachfolgend aufgezählten Gebäuden, zu den damit verbundenen außerplanmäßigen Gesamtausgaben (-investitionen) und deren Finanzierung, wird durchgeführt:

- Kindergarten Zell - haushaltswirksam - EUR 119.985,29 (exkl. MwSt.)
- Kindergarten Sparchen I - haushaltswirksam - EUR 81.105,29 (exkl. MwSt.)
- Hechtsee (Restaurant) - haushaltswirksam - EUR 83.168,86 (exkl. MwSt.)
- Volksschule Zell - haushaltswirksam - EUR 84.628,24 (inkl. MwSt.)
- Landesmusikschule - haushaltswirksam - EUR 97.583,87 (inkl. MwSt.)

Der haushaltswirksame und zu finanzierende Gesamtaufwand für die Errichtung der PV-Anlagen exklusive den Absturzsicherungen auf den Gebäuden Kindergarten Zell, Volksschule Zell und Landesmusikschule beläuft sich auf EUR 466.471,55 (ohne Berücksichtigung allfälliger Förderungen).

Die von der Stadtwerke Kufstein GmbH angebotene Finanzierung auf fünf Jahre (Verzinsung 6-Monats-Euribor plus 1,05 % Aufschlag, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) wird genehmigt. Die entsprechenden jährlichen Tilgungsraten belaufen sich auf EUR 94.000,00 (die dafür und für die Zinsen entstehenden finanziellen Aufwendungen werden verbindlich in die Voranschläge 2023 bis 2027 aufgenommen).

3) Die Errichtungskosten für die Absturzsicherungsmaßnahmen auf den Gebäuden Volksschule Zell, Kindergarten Zell, Kindergarten Sparchen I und Landesmusikschule sind durch lfd. Gebäudeinstandhaltungsmittel zu bedecken, der damit verbundene finanzielle Aufwand wird in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Seit dem Jahr 2020 besteht für Gemeinden die Möglichkeit ein Darlehen bzw. Kassenstärker bei Banken für den Zeitraum von maximal einem Jahr aufzunehmen. Im vergangenen Jahr wurde bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter der

Ausschreibung vom August 2021 ein entsprechender Rahmen über € 1.000.000,00 abgeschlossen, der zum gegenwertigen Zeitpunkt getilgt ist und mit Ende September 2022 ausläuft.

Konditionen laut Ausschreibung 2021:

1) Sparkasse Kufstein

Zinssatz: 0,39 % p.a. vom tatsächlich ausgeschöpften Anteil

Keine Gebühren

Keine Rahmenprovision

2) Raiffeisen Bezirksbank Kufstein

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,25% Aufschlag – Mindestzinssatz 0,25%

Rahmenprovision: 0,25% vom nicht ausgenützten Rahmen

3) Hypo Tirol Bank

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,23% Aufschlag – Mindestzinssatz 0,23%

Rahmenprovision: 0,20% vom gesamten Rahmen

4) Volksbank Tirol AG

Zinssatz: 0,25%

Rahmenprovision: 0,25% vom gesamten Rahmen

Der Kontokorrentkredit dient der Stadtgemeinde Kufstein neben den Betriebsmittelrücklagen als kurzfristiges liquides Mittel zur Absicherung für unplanmäßige Ausgaben, wie beispielsweise die Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021 und deren Auswirkungen im Jahr 2022 und 2023. Aber auch durch die weiteren Auswirkungen der Corona Pandemie und der Wirtschaftskrise bzw. Ukraine-Krise, die Einbrüche bei den Einnahmen und auf der anderen Seite zusätzliche Ausgaben verursacht haben und weiter werden, kann es im kommenden Jahr zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen kommen. Verstärkt wird das durch höhere Kosten, bedingt durch steigende Zinsen und eine überproportionale Inflation. Diese Ausgaben können durch einen Kontokorrentrahmen in selber Höhe wie im vergangenen Jahr (€ 1.000.000,00) abgedeckt werden.

Ziel ist es, den Kontokorrentkredit bis Ende Sept. 2023 zu tilgen und nur im Bedarfsfall danach wieder einen neuen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Die Ausschöpfung des Kontokorrentrahmens ist dabei auch möglichst gering zu halten.

Kassenstärker dürfen in Summe den Gesamtbetrag eines Zehntels der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nicht übersteigen. Diese Erträge betragen bei der Stadtgemeinde Kufstein im Jahr 2020 € 12.838.843,24. Daher könnte die Stadtgemeinde Kufstein einen Kontokorrentkredit mit maximal € 1.283.884,32 aufnehmen.

Diese maximale Höhe ist nicht erforderlich. Laut Email von Wolfgang Gruber vom 10.08.2022 von der Gemeindeaufsicht, kann ein Kontokorrent um ein Jahr verlängert werden, wenn sich die Konditionen nicht verändern, dafür ist keine neue Ausschreibung notwendig. Die Sparkasse Kufstein hat uns mit 17.08.2022 zugesichert trotz derzeit steigender Zinsen die Konditionen unverändert um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Im letzten Jahr wurde der Kontokorrent durchschnittlich unter 30% über das ganze Jahr betrachtet ausgenutzt. Bis zu einer Nutzung von 64,1% ist die Sparkasse Kufstein in jedem Fall Bestbieter. Da es sich bei dem Angebot der Sparkasse um ein Fixzinssatzangebot handelt, wäre derzeit auch bei einer 100% Auslastung die Sparkasse mit Abstand die günstigste Bank zusätzlich besteht kein Zinsrisiko. Bei allen anderen Angeboten würden wir durch den Euribor Aufschlag bereits jetzt deutlich mehr zahlen.

Daher wird seitens der Finanzabteilung vorgeschlagen, aufgrund des vorliegenden Angebotes, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Kufstein als Bestbieter aus dem Jahr 2021 zu verlängern.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 29.08.2022 mit diesem Thema befasst und zufolge Stadtratsbeschluss vom 26.09.2022 wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschlussantrag:

Aufgrund des Berichtes der Finanzabteilung und auf Antrag des Stadtrates in seiner Sitzung am 26.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Kontokorrentkredit bzw. Kassenstärker aufgrund des vorliegenden Angebotes der Sparkasse Kufstein als Bestbieter mit folgenden Konditionen zu verlängern:

Rahmen: EUR 1.000.000,00

Laufzeit: 01.10.2022 bis 30.09.2023

Zinssatz: 0,39 % p.a. netto dec. vom ausgenützten Rahmen

Mindestzinssatz: es handelt sich um einen Fixzinssatz

Rahmenprovision: keine

Rahmenprovision Bearbeitungsgebühr: keine zusätzlichen Gebühren

Nach dem GR-Beschluss ist um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In der Zusammenfassung werden die wichtigsten Punkte aus dem 3. Quartalsbericht 2022 aufgelistet. Die Langversion inkl. Grafiken werden auf der Homepage veröffentlicht.

Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben werden auf das Quartal heruntergebrochen. Dabei entsteht eine kleine Unschärfe, da nicht alle Werte linear auf das Jahr verteilt sind. Diese ist aber zu vernachlässigen. Im Jahresvergleich sind keine Veränderungen aus dem 1. und 2. Quartalsbericht entstanden.

Der Periodenvergleich des 3. Quartals zeigt, dass sich die laufenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt haben und um ca. 13% stiegen und damit deutlich stärker wie noch im 2. Quartal. Die Ausgaben sind im 3. Quartal um ca. 8,7% gestiegen und sind damit im Vergleich zum 1. Halbjahr vom Zuwachs stagniert. Dadurch ist der rechnerische Überschuss im 3. Quartal wieder wie im 1. Quartal positiv. In Summe auf das Jahr gesehen ist der Überschuss mit € 4.095.294,10 mit 9% Steigerung etwas besser wie im Vorjahr.

Das ist in erster Linie durch höhere Transferzahlungen zurückzuführen. Im 4. Quartal ist ebenfalls mit höheren Transferzahlungen wie im Periodenvergleich zum Vorjahr zu rechnen. Allerdings werden die Ausgaben bedingt durch die Krisen (Energie, Krieg, COV) noch deutlich höher steigen. Erschwerend kommt die hohe Inflation hinzu, welche das Ergebnis weiter verschlechtern wird. Erste Maßnahmen zum Gegensteuern wurden bereits getroffen.

Bei den Projekten sind im 3. Quartal Instandhaltungskosten für den Kindergarten Endach und für den Straßenbau angefallen. Die Umbaukosten für den KG Zell sind durch eine neuerliche Verzögerung des Projektes deutlich unter Planwert. Ebenfalls zu Verzögerungen kommt es beim Projekt Wasserrettungsstützpunkt. Die Kosten haben sich um 61% erhöht und somit müssen die Anteile der Kostenübernahme in einer Sitzung der Bezirksbürgermeister neu bewertet werden.

Zusammenfassend kann im 3. Quartal noch von einer Stagnation des Verhältnisses der Einnahmen zu den Ausgaben im Vergleich zum 1. Halbjahr gesprochen werden. Im letzten Quartal 2022 wird uns erneut die hohe Inflation treffen und wird die Finanzlage der Gemeinde weiter belasten.

Beschlussantrag:

Der Quartalsbericht III/2022 der Finanzabteilung wird nach Vorberatung im Stadtrat vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Victoria Da Costa, verliest den

B e r i c h t :

Bei der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 wurde folgender Antrag der „SPÖ Kufstein“ eingebracht:

Erhöhung Heizkostenzuschuss

Die enorme Teuerung bei Energie, Heizen und Wohnen stellt immer mehr Haushalte vor große finanzielle Probleme.

Eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses ist eine Möglichkeit für die Stadt Kufstein, jenen unter die Arme zu greifen die es am nötigsten haben. Leider sieht das Land Tirol heuer noch keinen Handlungsbedarf, im Vorjahr wurde der Heizkostenzuschuss vom Land um € 100,00 aufgestockt.

Der Antrag wurde vom Bürgermeister zur geschäftsmäßigen Erledigung am 18.11.2021 zugewiesen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung in der 3. Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2022 und Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022, beschließt der Gemeinderat, dem Antrag stattzugeben und aufgrund der explodierenden Preise für das Heizen den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Kufstein für das Jahr 2022 von derzeit € 50,00 auf € 100,00 zu erhöhen. Um eine soziale Hilfestellung leisten zu können, ist dies im Voranschlag 2023 dementsprechend vorzusehen.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank und vom Vorsitzenden

GR Alexander Gfäller-Einsank ist der Meinung, dass man mit diesem Antrag all jene Personen erreicht, die es am nötigsten haben und somit nicht das Gießkannenprinzip zur Anwendung kommt. Umso mehr freut es ihn, dass der Antrag von ihm selbst stammt.

Der Vorsitzende freut sich darüber, dass GR Gfäller-Einsank diese Meinung im Gemeinderat vertritt, denn bundesweit verhält sich die SPÖ genau gegenteilig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 wurde von der MFG ein Antrag betreffend „öffentlicher Teil vor jeder Stadtrats- und Ausschusssitzung“ eingebracht, der wie folgt lautete:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vor jeder Stadtrats- und Ausschusssitzung sollen interessierte Kufsteinerinnen und Kufsteiner die Möglichkeit erhalten, in den Austausch mit Stadtrats- und

Ausschussmitgliedern zu treten. Diese haben den Kufsteinerinnen und Kufsteinern Rede und Antwort zu stehen. Für diesen öffentlichen Teil soll pro Sitzung eine Dauer von einer halben Stunde mit der Option der Verlängerung anberaumt werden.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Stadtrates in seiner Sitzung vom 12.09.2022 beschließt der Gemeinderat, den Antrag der MFG vom 08.06.2022 betreffend öffentlicher Teil vor jeder Stadtrats- und Ausschusssitzung abzulehnen.

Wortmeldungen von StR Lukas Blunder, BA MA und GR Victoria Da Costa

StR Lukas Blunder denkt, dass in Zeiten einer extrem niedrigen Wahlbeteiligung sowie einer extremen Abgehobenheit der Politik entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen. Daher findet er es den Versuch wert, die Möglichkeit für Interessierte zu eröffnen, themenbezogene Diskussionen vor den Ausschusssitzungen zu führen mit den jeweiligen Ausschussmitgliedern, da in der Öffentlichkeit oft nicht klar ist, wer im Ausschuss vertreten ist. Damit erhofft er sich eine gewisse Bürgernähe.

GR Victoria Da Costa hält fest, dass bereits eine Sozialsprechstunde eingerichtet wurde und alle im Gemeinderat die Möglichkeit haben, mit den Bürger:innen in Kontakt zu treten und diese Möglichkeit wird von den Bürger:innen auch genutzt. Daher wird sie diesem Antrag nicht zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 18:3
(MFG/FPÖ)

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Thimo Fiesel, BA, ergänzt zum Bericht vorab, dass dieser Antrag am 09.05.2022 bereits im Umweltausschuss behandelt wurde, also einen Monat, bevor dieser in der Gemeinderatssitzung eingebracht worden ist. Anschließend verliest er den

B e r i c h t :

Die MFG brachte in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 den Antrag ein, die bestehenden Quadrat-Lochblech-Müllkübel gegen geschlossene Systeme wie im Antrag bildlich dargestellt auszutauschen. Begründung: geringere Geruchsbelästigung, kein Auswaschen von Müll bei Regen, schöneres Design der geschlossenen Behältnisse, usw.

Die Anzahl der im Stadtgebiet auszutauschenden Müllbehältnisse beläuft sich auf ca. 400 bis 500. Die Kosten für ein geschlossenes Müllbehältnis belaufen sich auf ca. EUR 300,00 netto. Es ist daher grob geschätzt mit Gesamtkosten für die Anschaffung der geschlossenen Müllbehältnisse in Höhe von EUR 120.000,00 netto (400 Stück) bis EUR 150.000,00 (500 Stück) zu rechnen.

Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft (07.07.2022) als auch im Stadtrat (29.08.2022) behandelt. Beide Gremien befürworteten den Antrag.

Beschlussantrag:

Über Empfehlungen sowohl des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft vom 07.07.2022 als auch des Stadtrates vom 29.08.2022 wird folgendes beschlossen:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 von der MFG eingebrachte Antrag betreffend den Austausch der bestehenden Quadrat-Lochblech-Müllkübel gegen geschlossene Systeme (wie im Antrag bildlich dargestellt) wird genehmigt. Die anfallenden Kosten für die Umrüstung der Müllbehältnisse sind verbindlich in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2023 und Folgejahre zu behandeln.

Wortmeldung von GR Thimo Fiesel, BA

GR Thimo Fiesel, BA fügt hinzu, dass relativ schnell nach Einbringen des Antrages Gespräche mit der zuständigen Abteilung geführt wurden. Es wurden bereits vorhandene Beispielmüllkübel aus Metall besichtigt, in denen auch Zigarettenstummel entsorgt werden können. Dieser Antrag findet seine Unterstützung als auch die des Ausschusses und nun geht es um die Frage, ob man diesen Posten in die Budgetverhandlungen einbringen muss, da es sich um einen erheblichen Kostenanteil handelt, wobei auch die Lieferketten bei der Abwicklung eine Rolle spielen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Thimo Fiesel, BA, erklärt vor Verlesung des Berichtes, dass die erneute Einbringung eines Antrages im Gemeinderat nicht notwendig ist, wenn dieser bereits in einem Ausschuss eingebracht worden ist. Anschließend verliest er den

B e r i c h t :

Die MFG brachte in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 den Antrag ein, auf den Verkehrsinseln der Stadtgemeinde Kufstein, die bis jetzt brachliegen, entsprechende Bienenweiden entstehen und wachsen zu lassen. Ausgenommen Verkehrsinseln, bei denen eine verkehrstechnische Behinderung damit verbunden ist bzw. die bereits bepflanzt sind.

Begründung: Abhilfe gegen das Insektensterben, Förderung der Honigbiene.

Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (07.07.2022) als auch im Stadtrat (29.08.2022) behandelt. Beide Gremien befürworteten grundsätzlich den Antrag, wollen jedoch die Gesamtheit der Insektenwelt fördern. Der Fokus soll dabei nicht auf der Honigbiene liegen. Das Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Flächenanzahl mit biodiversitätsfördernder Bepflanzung mit regionalem Saat-/Pflanzgut. Die Veränderung des Bepflanzungskonzepts der Stadtgärtnerei soll durch eine Kommunikationskampagne des Stadtmarketings begleitet werden, um die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung auch in Bezug auf Hausgärten zu stärken.

Beschlussantrag:

Über Empfehlungen sowohl des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft vom 07.07.2022 als auch des Stadtrates vom 29.08.2022 wird folgendes beschlossen:

Dem von der MFG in der Sitzung vom 08.06.2022 eingebrachte Antrag betreffend „Bienenweiden auf den Verkehrsinseln der Stadt Kufstein“ wird nachgekommen. Die Bepflanzung soll jedoch die Gesamtheit der Insektenwelt – der Fokus soll dabei nicht auf der Honigbiene liegen – fördern. Das Ziel ist eine signifikante Erhöhung der Flächenanzahl mit biodiversitätsfördernder Bepflanzung mit regionalem Saat-/Pflanzgut. Die Veränderung des Bepflanzungskonzepts der Stadtgärtnerei soll durch eine Kommunikationskampagne des Stadtmarketings begleitet werden, um die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung auch in Bezug auf die Hausgärten zu stärken.

Wortmeldungen von GR Thimo Fiesel, BA und StR Lukas Blunder, BA MA

GR Thimo Fiesel, BA informiert, dass bei der Sitzung des Umweltausschusses als Experte ein Imker bzw. Biologe anwesend war und im Anschluss auch mit der Stadtgärtnerei über dieses Thema diskutiert wurde. Alle sind der Meinung, dass die großen Kreisverkehre in Kufstein, insgesamt 18 Stück, ebenfalls einem neuen Bepflanzungskonzept zugeführt werden sollen. Es geht hier um viele Hunderte Quadratmeter, auf denen biodiversitätsfördernde Flächen angelegt werden können. Da die Einwohner momentan die schöne Bepflanzung mit teilweise Einwegblumen gewöhnt sind, soll eine Informationskampagne das Bewusstsein bei der Bevölkerung fördern, dass eine biodiversitätsfördernde Bepflanzung nicht das ganze Jahr über schön ist. Die Stadtwerke geht mit gutem Beispiel, der Biodiversitätswiese hinter dem Gebäude der Stadtwerke, voran, wo man gut mit Kommunikation begleitet.

StR Lukas Blunder, BA MA ist erfreut darüber, dass dieser Antrag so großen Anklang findet und bedankt sich gleichzeitig bei der Stadtgärtnerei, die diesen Antrag so schnell umgesetzt hat. Jeder freut sich, wenn er an einer so bunten Bienenwiese vorbeifährt. So geht Umweltschutz im Kleinen und wird auch sichtbar gemacht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Kainz, verliest den

B e r i c h t :

In der Sitzung vom 30.08.2021 (Blg. 1) wurde vom Stadtrat auf Empfehlung des Arbeitsmediziners grundsätzlich beschlossen, bei Neuanstellungen im Kindergartenbereich eine aufrechte Covid-19-Impfung als Anstellungsvoraussetzung festzulegen. Die Covid-19-Impfung hat den rechtlichen Vorgaben einer geringen epidemiologischen Gefahr zu entsprechen.

Gem. Antrag der MFG vom 08.06.2022 (Blg. 2) wird die Aufhebung dieses Beschlusses gefordert. Begründend wird hierbei ua ausgeführt, dass das Infektionsgeschehen in den letzten Wochen massiv zurückgegangen sei. Überdies seien auch die gesetzlichen Bestimmungen zur 3G-Regel am Arbeitsplatz (ausgenommen etwa Altenbetreuung) bereits mit März 2022 ausgelaufen. Ein Arbeitgeber dürfe über die Verordnungen hinausgehende strengere Regelungen nur dann vorsehen, wenn die Maßnahmen notwendig, verhältnismäßig und angemessen seien. Zudem könne eine Covid-19 Immunisierung zwar verlangt werden, diese sei jedoch nicht zwingend über eine Impfung zu erreichen (Genesung, Antikörper).

Der Grundgedanke der damaligen Beschlussfassung war ua damit verbunden, den betreuten Kindern einen erhöhten Schutz zu gewährleisten, da die Impfungen zu diesem Zeitpunkt nicht für Personen unter 6 Jahren zugelassen wurden. Mittlerweile wurde diese Regelung etwas angepasst und ist die Impfung nunmehr für Personen unter 5 Jahren nicht zugelassen.

Da aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sowie der rechtlichen Bestimmungen (Covid-19-Basismaßnahmenverordnung iVm Covid-19-Schulverordnung) zum derzeitigen Zeitpunkt generell (mit Ausnahmen etwa für das Altenwohnheimpersonal) kein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr (1G, 2G, 3G) am Arbeitsplatz erforderlich ist, wird vorgeschlagen, die mit StR-Beschluss vom 30.08.2021 festgelegte Regelung aufzuheben.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Personalausschusses vom 25.08.2022 sowie Antrag des Stadtrates vom 29.08.2022 wird beschlossen.

Der Bericht des Personalamtes wird zur Kenntnis genommen.

Da aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sowie der rechtlichen Bestimmungen zum derzeitigen Zeitpunkt im Kindergartenbereich kein Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr am Arbeitsplatz erforderlich ist, wird die mit StR-Beschluss vom 30.08.2021 festgelegte Regelung der Impfung als Anstellungsvoraussetzung im Kindergartenbereich aufgehoben.

Wortmeldungen von GR Clemens Stoll, dem Vorsitzenden und StR Lukas Blunder, BA MA

GR Clemens Stoll hält fest, dass sie sich freuen über die Folgeleistung zum Antrag und somit die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses. Gleichzeitig hofft er, dass es in Zukunft nicht mehr vorkommt, fragwürdige Ausschlusskriterien in Anstellungen seitens der Stadt einzubringen.

Der Vorsitzende kann diesen Optimismus nicht ganz teilen. Falls die Corona-Epidemie wieder Fahrt aufnimmt, wie bereits in der Vergangenheit der Fall war und entsprechende Einschränkungen am Arbeitsplatz vom Gesetzgeber vorgegeben werden, ist die Stadt Kufstein seiner Ansicht nach vernünftig genug, diese auch im eigenen Bereich wieder umzusetzen. Derzeit gibt es dazu keine rechtliche Grundlage und an das Gesetz halten wir uns selbstverständlich. Aus seiner Sicht war es keine sinnlose Regelung und das möchte er hiermit festhalten.

StR Lukas Blunder, BA MA wendet ein, dass es nicht nur eine rechtliche Sichtweise gibt, sondern auch eine logische und medizinische. Wie wir alle wissen, hat der komplette Gemeinderat, egal ob geimpft oder nicht geimpft, bereits Corona gehabt bzw. weitergegeben. Deshalb sollte man in einer Zeit, in der so gegen Diskriminierung und Hetze angetreten wird, auch diese Diskriminierung komplett streichen. Geimpfte und Ungeimpfte tragen das Virus in sich und können es weiter verteilen, das ist Fakt, man kann nichts dagegen tun und deswegen ist er für eine Beendigung der sinnlosen Diskriminierung von Ungeimpften.

Der Vorsitzende sieht dies nicht als Diskriminierung für Ungeimpfte, sondern als Akt der Vernunft. Diskriminierung gibt es bei ihm nicht, egal ob geimpft oder ungeimpft, das ist ihm persönlich egal.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Thimo Fiesel, BA, verliest den

B e r i c h t :

Die NEOS Kufstein brachten in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 folgenden Antrag ein:

Die Stadt Kufstein startet zum ehestmöglichen Zeitpunkt mit dem Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Als erstes soll auf dem Dach der Volksschule Zell ein derartiges Projekt zur Umsetzung gelangen.

Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft (07.07.2022) als auch im Stadtrat (29.08.2022) behandelt, wobei seitens der Stadtwerke Kufstein GmbH ein Statusbericht zur Photovoltaik-Initiative auf öffentlichen Gebäuden vorgelegt wurde. Beide Gremien befürworteten den Antrag.

Beschlussantrag:

Über Empfehlungen sowohl des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft vom 07.07.2022 als auch des Stadtrates vom 29.08.2022 wird folgendes beschlossen:

Dem von den NEOS Kufstein in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2022 eingebrachte Antrag betreffend „Photovoltaik-Anlage auf öffentlichen Gebäuden“ wird nachgekommen.

Der Statusbericht der Stadtwerke zur Photovoltaik-Initiative auf öffentlichen Gebäuden wird zur Kenntnis genommen. Basierend darauf sollen die Kosten für die Gebäude der Priorität 1 in die Budgetverhandlungen für 2023 aufgenommen werden.

In der Prioritätenliste wird eine gemeinsame Umsetzung der PV-Anlage KG Zell und VS Zell überprüft und angestrebt. Der Zeitrahmen einer möglichen Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkräftemangels im Montagebereich und der erschwerten Bedingungen im Bereich der Lieferkette von PV-Paneeelen.

Wortmeldung von GR Thimo Fiesel, BA

GR Thimo Fiesel, BA erläutert, dass es - wie im Beschlusstext bereits erwähnt – damals Lieferschwierigkeiten gegeben hat, was sich mittlerweile verändert hat. Deswegen erfolgte in der Zwischenzeit auch eine Budgetierung. GR Obermüller war in ihrem Antrag das Umweltschutzgütesiegel der Volksschule Zell ein Anliegen und daher war völlig klar, dass man es in diesem Bereich umsetzt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2022 wurde der Antrag der Listen „Die Parteienfreien“ und „Kufsteiner Grüne“ zur Planung eines Zukunfts-Prozesses für die Stadt Kufstein eingebracht:

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, einen Leitbildprozess zu initiieren, der die großen strategischen Weichenstellungen der Stadtentwicklung diskutieren soll. Alle Kufsteiner*innen und alle Parteienvertreter*innen sollen die Möglichkeit haben bei diesem Prozess mitzuwirken und in unterschiedlichen Formaten die Zukunft der kommenden Generationen in unserer Stadt mitzugestalten. Dieser Prozess soll mit der Unterstützung von externen Prozessbegleiter*innen und unter Berücksichtigung aller Fördermöglichkeiten (Fördermittel über Rm-KUUSK) verbindlich in den Budgetprozess 2023 eingebracht werden

Beschlussantrag:

Über Vorberatung des Stadtrates in seiner Sitzung am 29.08.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen, den Antrag zur Planung eines Zukunft-Prozesses für die Stadt Kufstein zu genehmigen.

Wortmeldungen von GR Christofer Ranzmaier, StR Mag. Richard Salzburger und GR Thimo Fiesel, BA

GR Christofer Ranzmaier ist der Meinung, dass wir gerade in Sachen Prozessentwicklung und derartigen Projekten, die in anderen Bezirksgemeinden teilweise im Rahmen der Dorferneuerung stattgefunden haben, durchaus auch negative Erfahrungen gesammelt haben, wie die Prozessbegleiter schlussendlich in Erscheinung treten. Nicht nur er teilt nicht die Ansicht, dass jemand benötigt wird, der uns erklärt, wie wir mit der Bevölkerung bereits vorhandene Ideen der Parteien sowie aus der Bevölkerung zur Umsetzung bringen können. Man sollte sich tunlichst überlegen, ob wir viele tausende Euro an Steuergeld in die Hand nehmen, um am Ende ein gebundenes Buch aller Ideen in der Hand zu halten, die bereits vorhanden waren. Sinnvoller erachtet er eine Erarbeitung im Rahmen der Stadtteilgespräche, an denen viele engagierte Mitbürger teilnehmen und die Ideen zur Entwicklung der Stadt vorbringen. Als Beispiel nennt er Vorschläge für den Standort eines Altenwohnheimes oder Kindergartens und wie sich die Stadt in vielen Bereichen entwickeln soll. Deswegen gibt es von ihm keine Zustimmung, da kein Geld verschwendet werden soll, das man selbst besser investieren könnte.

StR Mag. Richard Salzburger unterstützt den Antrag grundsätzlich, da er bereits seit langem fordert, weitblickend und strategisch die Entwicklung zu planen. In diesem Zusammenhang erwähnt er eine Podiumsdiskussion von vor zehn Jahren mit einem

Spezialisten für Bürgerbeteiligungen, bei der auch der Vorsitzende anwesend war. Damals wurde das Modell propagiert, den Bevölkerungsdurchschnitt zu dessen Wünschen zu befragen und somit ein Leitbild entstehen zu lassen. Ganz im Gegenteil zu dem Szenario, das GR Ranzmaier kritisiert, bei dem eine sogenannte Elite hinter verschlossenen Türen Entscheidungen für die Allgemeinheit trifft. Einerseits geht es für ihn darum, in diesem Zusammenhang einen geeigneten Prozess zu finden und sich andererseits ebenso mit den Zahlen, Daten und Fakten auseinanderzusetzen. Bezugnehmend auf die Infrastruktur nennt er das Wachstum der Stadt, auch in raumordnungstechnischer Hinsicht. In der Vergangenheit war immer wieder die Rede davon, Freiland zu mobilisieren für sozialen Wohnbau. Bei aller Euphorie muss jedoch darauf geachtet werden, dass die Stadt für kommende Generationen lebenswert bleibt, trotz eines immer noch möglichen Wachstums, das möglichst qualitativ sein soll.

GR Thimo Fiesel, BA erklärt als Antragsteller, dass dieser Prozess auch Antworten für den Antrag von StR Blunder liefern soll, nämlich strukturiert und gut mit den Bürger:innen in Kontakt zu treten. Es gilt herauszufinden, welche Interessen und Zukunftsvisionen vorhanden sind und wie man diese bündeln kann. Stadtteilgespräche waren ebenso Thema bei einer Vordiskussion mit einem möglichen Prozessbegleiter. Ziel ist eine gelebte Bürgerbeteiligung, bei der an der gemeinsamen Vision gearbeitet wird. Als Prozessbegleiter kann er bestätigen, dass es nicht um ein goldenes Buch geht, das in irgendeiner Schublade verschwindet, denn als Gemeinde muss man sich überlegen, wie man mit den Ergebnissen umgeht und diese in die tägliche politische Arbeit aufnimmt. Er selbst ist nur bei einem Prozess dabei, wenn die Resultate auch stadtpolitisch umgesetzt werden. In Zeiten, die nicht unbedingt Positives versprechen und einer geringen Wahlbeteiligung ist es für ihn wichtig, die Bürger:innen auf Augenhöhe miteinzubeziehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:1
(FPÖ); GR Kainz befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Die Berichterstatterin, GR Victoria Da Costa, verliest den

B e r i c h t :

Bei der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2022 wurde folgender Antrag von den „Parteifreien“ und „Kufsteiner Grünen“ eingebracht:

Antrag Parteifreie und Grüne zum Thema „Leistbares Wohnen in Tirol“

Es ist der Wunsch der Parteifreien und der Grünen im Kufsteiner Gemeinderat, dass dieses Thema breit diskutiert wird und Fachleute mit der Politik in einen

Diskussionsprozess treten. Eine entsprechende Veranstaltung in Kufstein könnte hier einen transparenten Prozess in die Wege leiten, dieses wichtige Thema anzugehen. Sollte es tatsächlich keine Lösungsmöglichkeit geben, ist diese Frage ehrlich geklärt. Viel realistischer erscheint es uns aber, dass es sehr wohl Möglichkeiten gibt, leistbares Wohnen in einem wesentlich größeren Ausmaß zur Verfügung zu stellen, wenn sich Land und Gemeinden besser abstimmen und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse besser eingehen.

Der Antrag wurde vom Bürgermeister zur geschäftsmäßigen Erledigung am 07.07.2022 zugewiesen.

Beschlussantrag:

Über Vorberatung in der 3. Sitzung des Sozialausschusses am 12.09.2022 und Antrag des Stadtrates vom 26.09.2022 beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Um abzuklären, ob es für dieses gesellschaftliche Thema „Leistbares Wohnen“ Lösungen gibt, die von der Politik beeinflusst werden können, wird die Abhaltung einer zumindest ganztägigen Veranstaltung in Kufstein organisiert, bei der Vertreter der gemeinnützigen Bauträger, Vertreter privater Bauträger sowie sonstige Fachexperten nicht nur zu diesem Thema sprechen, sondern dieses auch gemeinsam in Workshops diskutieren können, um mögliche Lösungswege aufzuzeigen. Die Stadt Kufstein wird diese Veranstaltung ausrichten bzw. organisieren, das Veranstaltungsdatum soll im Frühjahr 2023 liegen, als Austragungsort ist das Kultur Quartier Kufstein vorgesehen. Die für Organisation und Durchführung der Veranstaltung notwendigen Mittel sind in das Budget 2023 verbindlich aufzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (21)

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, Bürgermeister Mag. Martin Krumschnabel, verliest den

B e r i c h t :

Gemäß § 24 Abs. 4 TGO kann der Gemeinderat in Ausschüsse Personen als Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme zu wählen, die über besondere Sachkenntnis im betreffenden Verwaltungsbereich verfügen oder die den betroffenen Bevölkerungsgruppen, wie insbesondere Jugendliche, Frauen, Senioren oder Behinderte, angehören.

Was mit besonderen Sachkenntnissen im betreffenden Verwaltungsbereich gemeint ist, ist im Gesetz nicht näher definiert, der Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung vom Tiroler Gemeindeverband erwähnt beispielhaft Planer, Architekten, Baumeister, Buch-, Finanz- oder IT-Sachverständige. In der letzten Gemeinderatsperiode waren aber etwa auch im Sportausschuss (Vertreter der

Sportverbände), im Bildungsausschuss (Elternvertreter) oder im Verkehrsbeirat (Vertreter der Autofahrerclubs; Vertreter der Polizei) sachverständige Mitglieder (Ersatzmitglieder) mit beratender Stimme eingebunden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Hinzuziehung von ständigen beratenden Mitgliedern notwendig ist und mit Beschluss den/die Sachverständigen oder Bürgervertreter in die Ausschüsse zu wählen. Hingegen obliegt die bloß fallweise Heranziehung von Sachverständigen oder Bürgervertretern – wie bereits mehrfach erwähnt – dem jeweiligen Ausschuss selbst. Damit hat der Gemeinderat die Gelegenheit, dem Wunsch sämtlicher Fraktionen nach vermehrter Transparenz und einer möglichst breiten Meinungsbildung in den Ausschüssen durch die Wahl geeigneter Berater gerecht zu werden.

Die Mitglieder mit beratender Funktion sind zu jeder Sitzung einzuladen, sie können in die der Tagesordnung zugrundeliegenden Unterlagen Einsicht nehmen und in der Sitzung das Wort ergreifen. Sie haben jedoch kein Stimm- und Antragsrecht. Sie dürfen nur „zur Beratung“ herangezogen werden und haben – so die Ansicht des Gemeindeverbandes im erwähnten Kommentar – vor der Abstimmung den Raum zu verlassen.

Schriftliche oder mündliche Vorschläge können von jedem Gemeinderatsmitglied im Rahmen seines allgemeinen Antragsrechts (§ 41 TGO 2001) eingebracht werden.

Die von den Fraktionen „NEOS – Kufstein“ und „Kufsteiner Volkspartei – Die Stadtpartei“ namhaft gemachten Personen wurden bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022 in die jeweiligen Ausschüsse als beratende Mitglieder gewählt. Ebenso gewählt wurden bereits die von den „Kufsteiner Grünen“ vorgeschlagenen beratenden Mitglieder in den Ausschuss für Umwelt, Forst und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus.

Nunmehr hat der Gemeinderat über den (vollständigen) Antrag der „Kufsteiner Grünen“ und die Anträge der Fraktionen „Für Kufstein – SPÖ“, „Wir Kufsteiner – Volkspartei“, „FPÖ Kufstein“ und Team Walter Thaler GKL, in denen Personen als beratende Mitglieder namhaft gemacht werden, zu entscheiden.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2022 sind Nachnennungen jederzeit möglich.

Beschlussantrag:

Über Antrag des Stadtrates vom 12.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen, folgende namhaft gemachten Personen aufgrund ihrer besonderen Sachkenntnisse im betreffenden Verwaltungsbereich oder ihrer Zugehörigkeit zu einer betroffenen Bevölkerungsgruppe als beratende Mitglieder nach § 24 Abs. 4 TGO in den jeweiligen Ausschuss zu wählen:

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus:

- Herbert Oberhofer (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: Tätigkeiten als Künstler, Mitglied der „Herren Wunderlich“, Theaterschauspieler und Musical-Darsteller; verbindendes Mitglied zum Tourismusverband

Ausschuss für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTQIA+ und Inklusion:

- Herbert Oberhofer (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: Tätigkeit als Drag Queen, Musiker und Künstler sowie LGBTQIA Experte; keiner lebt wohl die LGBTIQ-Bewegung mehr als Herbert
- Victoria da Costa (Kufsteiner Grüne)
Begründung: Referentin für Frauen, Gleichberechtigung, LGBTQIA+ und Inklusion; Unterstützung des Ausschusses mit ihrer fachlichen Kompetenz und möglichst breite Abbildung der in Kufstein vertretenen Parteien.
- Sabine Gattringer (Für Kufstein SPÖ)
Begründung: Mitglied Frauenorganisation, Mutter
- Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Begründung: Vertretung der gruppenspezifischen Anliegen der FPÖ-Wähler im Ausschuss

Bauausschuss:

- Ing. Herbert Santer (Team Walter Thaler GKL)
Begründung: Ing. Herbert Santer verfügt über eine entsprechende Ausbildung im Hochbau (HTL) einschließlich der Bauträgerprüfung. Zudem verfügt er über langjährige Erfahrung in leitender Funktion auf Großbaustellen.

Jugend- und Familienausschuss:

- Daniel Veselinovic (Für Kufstein SPÖ)
Begründung: Mitglied Jugendorganisation in Land und Bund.
- Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Begründung: Vertretung der gruppenspezifischen Anliegen der FPÖ-Wähler im Ausschuss

Sportausschuss:

- Markus Winkler (Für Kufstein SPÖ)
Begründung: Aktiver Fußballer, großes Wissen über das Kufsteiner Sportgeschehen und der Vereine und der Infrastruktur Sportstätten

Personalausschuss:

- Mag. Daniel Bretschko (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: Leitet ein Team aus 8 Mitarbeitern und hat zahlreiche Einstellungsgespräche geführt; Steuerberater / Prüfungsleitung bei Gessler & Co Wirtschaftstreuhand KG

Sicherheitsausschuss:

- Andreas Ritter (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: Polizeikommandant in Kufstein

Sozialausschuss:

- Elisabeth Höpflinger (Kufsteiner Volkspartei - Die Stadtpartei)
Begründung: Fr. Höpflinger war in ihrer Zeit als Gemeinderätin langjährige Sozialreferentin und in dieser Funktion zuständig für das Wohnheim. Seit ihrer Pensionierung ist sie im Wohnheim Zell und Innpark tätig und unterstützt die Bewohner bei dem Aktivitätsprogramm. Im Zuge ihrer Tätigkeit beim Roten Kreuz hat sie Grundkurse in der Betreuung von Menschen mit Demenz besucht. Überdies war sie in zweieinhalb Gemeindeperioden ständige Vertreterin der Stadtgemeinde im Sozialsprengel.
- Tanja Peintner-Stadler (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: Erfahrung in sozialen Berufen (auch Altenpflege); hat ein Diplom in Arbeits- und Sozialrecht

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst:

- Franz Pirchmoser (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: aktiver Landwirt; betreibt mehrere Landwirtschaften, auch direkt in Kufstein

Verkehrsausschuss:

- Edin Salkic (Wir Kufsteiner Volkspartei)
Begründung: leitet seine eigene Spedition in Kufstein; die Themen Verkehr und Lastwagen Disposition sind sein Spezialgebiet
- Manuel Tschenet (Vorschlag des Verkehrsausschusses und des Stadtrates)
Begründung: Mobilitätsbeauftragter vom Regionalmanagement KUUSK

Die Ausschussliste ist dementsprechend zu ergänzen.

Über Antrag des Stadtrates vom 12.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen, die von den Fraktionen namhaft gemachten Personen, nämlich

Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Bauausschuss:	Alexander Gfäller-Einsank (Für Kufstein SPÖ) Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Sportausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Personalausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Sicherheitsausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Sozialausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forst:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Verkehrsausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)

Bildungsausschuss:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)
Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Transparenz:	Christofer Ranzmaier (FPÖ Kufstein)

nicht als beratende Mitglieder nach § 24 Abs. 4 TGO in den jeweiligen Ausschuss zu wählen.

Wortmeldungen von GR Alexander Gfäller-Einsank, StR Lukas Blunder, BA MA und GR Christofer Ranzmaier

GR Alexander Gfäller-Einsank empfindet es als fragwürdig, da ihm die Begründung fehlt dafür, warum er nicht als beratendes Mitglied aufgenommen werden soll, obwohl er schon als Zuhörer anwesend ist. Der einzige Unterschied besteht darin, dass er keine Einsicht in die Unterlagen hat und als beratendes Mitglied hätte er diesen Vorteil, um sich vorbereiten zu können. Er geht davon aus, dass ihm dieser Grund noch genannt wird und findet die Entscheidung schade.

StR Lukas Blunder, BA MA erklärt, dass sie damals auf die gesetzeswidrige Variante hingewiesen hatten und sich über die Abänderung freuen. Wir hatten jetzt die Möglichkeit zu argumentieren, wer beratendes Mitglied sein darf und wer nicht. Aus seiner Sicht ist es derart offen definiert, dass jeder in einem Bereich Experte oder Expertin sein kann. Dementsprechend plädiert er dafür, jedem diese Möglichkeit der Mitarbeit einzuräumen, auch GR Gfäller-Einsank und GR Ranzmaier, da es auch sachlich von Vorteil wäre, wenn sie sich auf die Sitzung vorbereiten können. Andererseits ist eine Anwesenheit bei der Abstimmung nicht vorgesehen. Er ist dafür, allen Vorschlägen zuzustimmen, damit wäre die Angelegenheit abgeschlossen, außer sie hätten selbst noch Vorschläge für weitere Mitglieder in den Ausschüssen.

GR Christofer Ranzmaier bestätigt, dass dieses Thema schon vielfach diskutiert wurde. GR Gfäller-Einsank hat den wesentlichen Unterschied bereits erklärt. Jene Mitglieder als Zuhörer in den Ausschüssen haben keinen Zugang zu den Unterlagen und hier handelt es sich um den fundamentalen Punkt, den man für die Mit- und Zusammenarbeit im Ausschuss benötigt. Um dieses Argument ging es ihm ebenfalls im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung und nicht darum, als Universalexperte bezeichnet zu werden, als den er sich selbst auch nicht sieht. Er sieht es als Gebot der Stunde, im Sinne einer offenen und ehrlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Kufsteiner Gemeindebürger, die Unterlagen so vielen Mitgliedern wie möglich zugänglich zu machen, um Entscheidungen im Ausschuss auch noch revidieren zu können. Daher würde es ihn freuen, wenn man seinem ursprünglichen Antrag stattgeben würde. In den beiden Ausschüssen, die er nun zugestanden bekommen hat, sitzt er nicht als Experte, sondern als Mensch, der dort die gruppenspezifischen Interessen der FPÖ-Wähler in Kufstein vertreten darf. Und wer sollte das nicht besser tun können, als der FPÖ Gemeinderat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StR Lukas Blunder, BA MA stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die beiden Punkte im Gemeinderatsbeschluss einzeln zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmungsergebnis Abänderungsantrag: 1:20
(StR Blunder)

Abstimmungsergebnis Hauptantrag: 15:6
(MFG/SPÖ/FPÖ/NEOS/GR Marcher)

Zu Punkt 26) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Werner Kainz, verliest das Protokoll der 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses am 30.06.2022. (Beilage I)

Das Protokoll der 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig (21) zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 27.1) der Tagesordnung:

Der Berichterstatter, GR Thimo Fiesel, BA, verliest den

B e r i c h t :

In der Gemeinderatssitzung am 29.08.2022 wird ein fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag für eine kurzfristige und langfristige Energiestrategie der Stadt Kufstein und zur gemeinsamen Bewältigung der Energiekrise gestellt. (Beilage II)

Dem Antrag wird mit 19:2 (MFG) Stimmen die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschlussantrag:

Zufolge des fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages vom 28.09.2022 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Kufstein bekennt sich zum Energiesparen, um gut durch die Krise zu kommen. Das betrifft das Energiesparen in allen Einflussbereichen der Stadtverwaltung. Es wird der intensive Kontakt zu lokalen Wirtschaftstreibenden gesucht, um auch hier den Stromverbrauch zu reduzieren, sowie die Unterstützung und Verstärkung der gemeinsamen Energiesparkampagne von Stadtwerken und FH Kufstein.

Langfristig setzen wir auf verstärkte Eigenenergieerzeugung in unserer Stadt. Vorrangig über den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Kufsteiner Dächern. Zusätzlich werden, gemäß Energieleitplan für Kufstein, weitere Potentiale wie Tiefenwasser, der Ausbau der Fernwärme, Biogas und dezentrale Micro-Netze vorangetrieben. Hierzu wird gemeinsam mit den Stadtwerken eine konkrete Strategie entwickelt und dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Wortmeldungen von GR Thimo Fiesel, BA, GR Clemens Stoll, Vbm. Ing. Stefan Graf, MA, StR Lukas Blunder, BA MA und GR Silvia Peter

GR Thimo Fiesel, BA fügt zur Einbettung dieses Antrages hinzu, dass am 08.08.2022 ein Energie Round Table mit allen Fraktionen in Kufstein stattgefunden hat, um die aktuelle Situation in Bezug auf die Energiekrise zu diskutieren. Auch die langfristige Sicht war Thema und wie man in Kufstein mehr Eigenenergie erzeugen kann. Zwei Herren von Wasser Tirol haben in diesem Rahmen den Energieleitplan von Kufstein vorgestellt und damit gleichzeitig die Potentiale für Kufstein in der Eigenenergieerzeugung dargelegt. Auf Basis dieser Diskussion war – in Anwesenheit des Großteils der Gemeindemandatäre - relativ klar, dass ein Allparteiantrag sinnvoll wäre. In der anschließenden Generalversammlung der Stadtwerke wird der neue technische Geschäftsführer bestimmt und ebenfalls über dieses Thema gesprochen.

GR Clemens Stoll ist beim Punkt zwei dieses Antrages natürlich dafür. Es liegt in der Natur einer jeden Krise, dass Interventionen getroffen und gegengesteuert werden muss. Bei Punkt eins fragt er nach, was damit gemeint ist, lokale Wirtschaftstreibende aufzusuchen. Am Beispiel eines Metzgers erklärt er, dass es niemanden etwas angeht, wieviel Fleisch dieser ein- bzw. verkauft oder wieviel Strom er verbraucht. Jeder muss selbst ökonomisch entscheiden, was man verbraucht und wo man einsparen kann. Deshalb kann er diesen Punkt nicht unterstützen.

GR Thimo Fiesel, BA erwidert, dass es nicht darum geht, den Wirtschaftstreibenden vorzuschreiben, was zu tun ist, sondern aufklärend und unterstützend zu wirken. Experten der Fachhochschule Kufstein haben gemeinsam mit den Stadtwerken die Energiesparkampagne ausgearbeitet, in der unterschiedliche Möglichkeiten für Wirtschaftstreibende zur Verfügung gestellt werden. Damit haben die Unternehmen Gelegenheit, Geld zu sparen und dies wird fachlich mit Expertise begleitet.

GR Clemens Stoll, zum zweiten Mal, fragt nach, ob eine Umformulierung des ersten Punktes in Richtung Information für Wirtschaftstreibende möglich wäre und man nicht versucht, bei lokalen Wirtschaftstreibenden den Stromverbrauch zu reduzieren. Dieser Punkt wirkt so auf ihn und er unterstützt den Gedanken der Information jedoch nicht die Intention, etwas auszulösen.

Vbm. Ing. Stefan Graf, MA hält fest, dass der Energieleitplan eine Einsparung von 30 % vorsieht. Diese Marke müssen wir seiner Ansicht nach einhalten, da der künftige Bedarf nicht nur mit der Neuerrichtung von Anlagen gedeckt werden kann.

Es soll nicht in ein Konzept gedrängt werden, sondern es muss auch die Möglichkeit gegeben sein, gemeinsam mit großen Firmen und Verbrauchern ohne Zwang Konzepte erarbeiten zu können, um dieses Ziel zu erreichen. Von der Stadt alleine kann dieser Prozentsatz nicht erreicht werden mit ihren Bürogebäuden, Schulen und dem Eislaufplatz.

GR Thimo Fiesel, BA ergänzt, dass es einen dreistufigen Prozess dazu gegeben hat. Alle Gemeinderäte waren eingeladen, dies inhaltlich zu diskutieren mit den Experten von Wasser Tirol. In weiterer Folge erging ein Email an alle Fraktionen mit einem ersten Entwurf sowie der Möglichkeit zu einer Rückmeldung. Am selben Tag der Gemeinderatssitzung wurde erneut eine Nachricht per Mail übermittelt mit dem letzten Entwurf und der Option, Änderungswünsche noch bekanntzugeben und in den Antrag einfließen zu lassen. Er stellt sich die Frage, welches Signal damit ausgesandt wird und wünscht sich, dass alle Verantwortung übernehmen für ein gemeinsames Standing in einer schwierigen Situation. Wenn in den nächsten Wochen Entscheidungen in der Energiepolitik fallen, wird es viele Personen treffen, die danach Unterstützung benötigen. Er appelliert an alle Fraktionen, es sich noch einmal zu überlegen und dem Antrag zuzustimmen.

StR Lukas Blunder, BA MA sieht es als selbstverständlich für jeden Wirtschaftstreibenden in einer liberalen Geschäftsform, wie es sie in Österreich gibt, dass jeder selbst darüber entscheidet, wie und wann man Energie sparen will, kann, soll und darf. Es benötigt dafür keine Grünen, die weiterhin belehren, da bereits tägliche Ratschläge der grünen Ministerin einlangen, wie man das WC oder die Dusche benutzen soll. Sie werden diesen Antrag nicht unterstützen, da einerseits klar ist, dass die Beamtenschaft Strom spart und andererseits die Unternehmer selbst am besten wissen, wann sie sich Hilfe suchen wollen. Auf diese Weise wird die grüne Ideologie den Menschen mit einem Rammbock hineingerammt. Sie finden, es ist genug damit.

GR Silvia Peter ist dankbar dafür, dass wir die Grünen haben. Gleichzeitig räumt sie ein, dass sie selten und heuer das erste Mal bei den Gemeinderatssitzungen dabei ist. Sie persönlich hat es allerdings als große Frechheit empfunden, wie sich die Fraktion um StR Blunder gegenüber den anderen Gemeinderäten benimmt, speziell gegenüber den Grünen, da diese im Gegensatz zu seiner Fraktion bereits lange Erfahrung in der Politik vorweisen können.

GR Thimo Fiesel, BA nimmt Stellung zur Frage der Ideologie. Bei diesem Antrag geht es nicht um Ideologie, sondern um unsere Verantwortung, die wir als Gemeinderäte haben, was in Kufstein passiert. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun, es betrifft uns alle gleich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: 19:2
(MFG)

Zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Es sind keine Anfragenbeantwortungen offen.

Zu Punkt 29) der Tagesordnung:

GR Birgit Obermüller, MA BEd verliest die Anfrage betreffend die Mittel des Edmund-Egger-Fonds (Beilage III). Ihre zweite Anfrage ergibt sich aus der Absetzung des Tagesordnungspunktes 1. Alle Gemeinderäte haben von den Nachbarn der Firma König ein Schreiben erhalten, in dem sie eine Stellungnahme abgeben, dass einiges nicht so abgelaufen sei, wie es der Vorsitzende in der letzten Gemeinderatssitzung geschildert hatte. Sie verliest exemplarisch zwei Kommentare. Der Vorsitzende hatte erklärt, die Firma König hat sich, und er kann sich selten daran erinnern, dass das so exzessiv war, extrem bemüht, den Konsens mit den Nachbarn zu finden. Die Nachbarn sagen, das trifft nicht zu. Der Vorsitzende hatte weiters ausgeführt, dass er mit den Anwohnern Gespräche geführt habe und zwar sehr ausführliche. Dass derartige Gespräche stattgefunden haben, ist den Nachbarn nicht bekannt, lediglich ein Gespräch hat über Initiative der Anrainer stattgefunden. Es endete nach ca. einer halben Stunde ergebnislos. Sie ersucht den Vorsitzenden, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen, sobald dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung steht.

Der Vorsitzende sieht hier keinen Vorwurf, sondern es stehen viele Dinge in der Stellungnahme, die auch rechtlich falsch sind. Das ist allerdings nicht der Punkt. Die Firma König hat ihm von mehrfachen Gesprächen berichtet und auch die Nachbarn, die er nicht namentlich nennen möchte. Nachbarn sind für ihn Personen, die im Nachbarhaus wohnt. Jene Personen, die diese Stellungnahme unterschrieben haben, sind teilweise über die ganze Stadt verteilt. Mit all jenen hat er keine Gespräche geführt, sondern mit den Sprechern der Nachbarschaft, die extra dafür zu ihm in die Gemeinde gekommen sind. Er kann sich sehr gut an das Gespräch erinnern, das sehr hart geführt wurde und bei dem er sich über den Ton gewundert hat, der teilweise angeschlagen wurde, wenn man sich in seinen Interessen gefährdet fühlt. Und das in einer Phase, in der es noch kein offizielles Verfahren bei der Stadt Kufstein gegeben hat. Der Antrag wurde zurückgestellt, da Unklarheiten bestehen über das umzusetzende Projekt und selbst er als grundsätzlicher Befürworter möchte genau wissen, was dort hin kommt und nicht pauschal gemischtes Wohngebiet widmen, ohne zu wissen, welches Gebäude dort stehen wird. Wie aus den Unterlagen ersichtlich, liegen auch interessante zivilrechtliche Einwendungen aus bestehenden Verträgen vor. Gegen den Willen eines Vertragspartners kann man nichts planen und ob bei einem Plan, der dem Vertrag entsprechen würde, der Verwendungszweck überhaupt noch möglich ist, gilt es zu prüfen. Daher sind vor einer Abstimmung weitere Gespräche notwendig.

GR Alexander Gfäller-Einsank verliest den Antrag betreffend „Kommen Sie gut nach Hause“ (Beilage IV).

Der Vorsitzende hält fest, dass die Aktion der Taxi-Gutscheine in der Stadtratssitzung am vorangegangenen Montag bereits beschlossen wurde.

GR Victoria Da Costa verliert den Antrag betreffend „Begegnungszone Einfangstraße“ (Beilage V).

StR Lukas Blunder, BA MA verliert den Antrag betreffend „Transparente städtische Stellenvergaben“ (Beilage VI) sowie den Antrag betreffend „Abend des Ehrenamtes“ (Beilage VII).

GR Birgit Obermüller, MA BEd möchte zum ersten Antrag von StR Blunder, den sie sehr befürwortet, Stellung nehmen. In der Vergangenheit hat es bereits mehrmals diese Vetternwirtschaft bei den Stellenausschreibungen gegeben, wo Familienangehörige von Gemeinderäten eine Stelle erhalten haben. Sie weiß, es ist rechtlich nicht vorgesehen, dass für Vertragsbedienstete Stellenausschreibungen gemacht werden. Ihrer Ansicht nach gibt es neben dieser rechtlichen Komponente auch eine moralische, so auch bei der Städtereferentenbestellung. Wenn die Personaldecke der Parteifreien derart gering ist, sollte es unter allen Ersatzgemeinderäten ausgeschrieben werden. Sie hat dies in der Vergangenheit mehrfach hinterfragt und als Antwort erhielt sie immer die Aussage: „Das ist die/der Beste.“ In einer Stadt mit 20.000 Einwohnern kann man nicht vorhersehen, dass eine einzige Person für diesen Job geeignet ist und eine Änderung für die Zukunft wäre begrüßenswert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

GR Clemens Stoll verliert den Antrag „Umgang mit Steuergeld des Bundes für Impfwerbung“ (Beilage VIII) sowie den Antrag „Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden“ (Beilage IX).

GR Thomas Krimbacher, BEd informiert über ein Projekt, dem sich der Sportausschuss angenommen hat. Wenn man über das Grenzlandstadion nachdenkt, ist allen klar, dass in den nächsten Jahren einige Renovierungsarbeiten notwendig sind. Die Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und der Kunstrasenplatz muss demnächst weichen, um den Öko-Standards zu entsprechen. Der Sportausschuss hat in einer großen Sitzung die Sportvereine eingeladen um herauszufinden, welche Infrastruktur in Zukunft benötigt wird. Darauf folgten zahlreiche weitere Sitzungen und Besprechungen und man war sich einig, keine Renovierungsarbeiten zu starten, bevor nicht ein Gesamtkonzept entwickelt wurde. Die Stadtgemeinde Kufstein mit ihrem Sportausschuss wird in diesem Herbst noch einen Architektenwettbewerb ausschreiben, der von einem Architekturbüro betreut wird. Uns ist bewusst, dass für eine Realisierung bei der Planung in Schritten und Bauetappen gedacht werden muss, da es sich um ein sehr großes Projekt handelt, das in kleinen Etappen umgesetzt werden sollte. Es wird versucht, möglichst vielen Vereinen, Sportlern, Kindern und Jugendlichen eine Plattform und etwas Neues zu bieten. Miteingeplant sind Neubauten mit Kabinen, Büros, Lagerräumen und auch ein Sportcafé. Die bereits geforderte Jugendherberge soll dort genauso Platz finden wie das Jugendzentrum, um einen zentralen Platz zum Verweilen für Jugendliche zu schaffen. Als Herzstück könnten die überirdischen Parkplätze verschwinden und evtl.

unter den Kunstrasenplatz oder den derzeitigen Parkplatz verlegt werden, wie bereits vor einigen Jahren angedacht worden ist. Das somit gewonnene Areal wäre zusätzlicher Platz, auf dem man sich verwirklichen kann, wie zum Beispiel mit einem Trendsport-Areal für Jugendliche, Familien und Kinder, was die Stadt immens aufwerten würde. Anfang nächsten Jahres sollten Projekte vorliegen, aus denen dann der Sieger hervorgeht. Bei der konkreten Umsetzung hofft er, dass sich alle Mandatäre mit ihren Ideen einbringen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gratuliert

GR Christofer Ranzmaier zum 35. Geburtstag am 28.07.2022 sowie zur Geburt seines Sohnes,
StR Mag. Richard Salzburger zum 47. Geburtstag am 31.07.2022,
GR Clemens Stoll zum 24. Geburtstag,
GR Birgit Obermüller, MA BEd zum Geburtstag am 19.08.2022 sowie zum Einzug in den Tiroler Landtag und
GR Sabine Lang zum Geburtstag am 25.08.2022.

Der Vorsitzende schließt um 19.03 Uhr den öffentlichen Teil der 7. Gemeinderatssitzung.

Die Niederschrift der Sitzung umfasst 51 Seiten zuzüglich Anlagen.

Kufstein, am 21.10.2022

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

TOP 31.1

Kufstein, am 28.09.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG GEM § 41 TGO

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2022.

Antrag für eine kurzfristige und langfristige Energiestrategie der Stadt Kufstein und zur gemeinsamen Bewältigung der aktuellen Energiekrise.

Die aktuelle Energiekrise zeigt sehr deutlich, wie abhängig wir hier in Kufstein von der europäischen Energiepreisentwicklung sind. Es ist unsere Verantwortung als Gemeinderat, kurz- und langfristige Maßnahmen zu setzen, um die Zukunft der Energieversorgung für alle Kufsteiner und Kufsteinerinnen zu sichern und um gut durch die aktuelle Energiekrise zu kommen

Der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

- Kufstein bekennt sich zum Energiesparen, um gut durch die Krise zu kommen. Das betrifft das Energiesparen in allen Einflussbereichen der Stadtverwaltung. Es wird der intensive Kontakt zu lokalen Wirtschaftstreibenden gesucht, um auch hier den Stromverbrauch zu reduzieren, sowie die Unterstützung und Verstärkung der gemeinsamen Energiesparkampagne von Stadtwerken und FH Kufstein.
- Langfristig setzen wir auf verstärkte Eigenenergieerzeugung in unserer Stadt. Vorrangig über den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf Kufsteiner Dächern. Zusätzlich werden, gemäß Energieleitplan für Kufstein, weitere Potentiale wie Tiefenwasser, der Ausbau der Fernwärme, Biogas und dezentrale Micro-Netze vorangetrieben. Hierzu wird gemeinsam mit den Stadtwerken eine konkrete Strategie entwickelt und dann dem Gemeinderat vorgelegt.

Unterschriften der Gemeinderatsmitglieder

Handwritten signatures in blue ink, including the name 'V. de Costa' and 'J. Obermaier'.

Kufstein, am 28.09.2022

Gemeinderat der Stadt Kufstein
Oberer Stadtplatz 17
6330 Kufstein

Anfrage

eingbracht von GR Birgit Obermüller, MA BEd (NEOS Kufstein)

Betreff:

1. Wurden die Mittel des Edmund-Egger-Fonds in Wohnprojekte angelegt, um eine bestmögliche Absicherung des vorhandenen Kapitals zu gewährleisten?
2. Konnten Kontakte zu Familienmitgliedern der Familie Egger aufgebaut werden?

Konkrete Fragestellung:

Am 22. März 2021 stellte GR Harald Acherer den Antrag, das Kapital des Edmund Egger Fonds in Immobilien zu veranlagen. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die schlechte Veranlagung dieser Mittel über viele Jahre zu einem nicht unerheblichen Vermögensverlust für die Stadt Kufstein geführt hat.

Daraufhin beschloss der Stadtrat, eine rechtliche Beurteilung der Edmund Egger Statuten sowie die Verwendbarkeit der Fondsmittel prüfen zu lassen. Die Prüfung ergab, dass die Veranlagung in Immobilien möglich sei, sofern dies über die Volksbank Kufstein geschehe und diese Veranlagung auch einen Ertrag abwerfe. Dieser Ertrag müsse dann an „Bedürftige“ vergeben werden. Eine andere Veranlagung sei nur mit jeweiligen Vertreter_innen der Familie Egger möglich.


In weiterer Folge wurde am 29.11.2021 über Vorberatung des Wirtschaftsausschusses vom Stadtrat empfohlen, die Mittel der Edmund Egger Zuwendungen in Wohnprojekte anzulegen, um eine bestmögliche Absicherung des vorhandenen Kapitals zu gewährleisten.

Dem primären Zweck dieses Fonds, nämlich erwirtschaftete Erträge sozialen Zwecken zuzuführen, sollte die Stadt endlich erfüllen, zumal sich derzeit viele Kufsteiner Familien in wirtschaftlich prekären Situationen befinden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Obermüller, MA BEd

am 29.09.2022 an die Abt. X weitergeleitet




Antrag

an den Gemeinderat der Stadt Kufstein

betreffend zum Thema

„Kommen Sie gut nach Hause“

Kufstein, am 28.09.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hoher Gemeinderat,

dieser Antrag beinhaltet zwei Themen die eigentlich das Gleiche bezwecken sollen.
Das einfache und sichere Heimkommen der Kufsteiner Bürger-innen sollte der Stadtgemeinde Kufstein ein großes Anliegen sein.

Deshalb suchen wir um die Wieder Auflage der Taxiaktion „Kommen Sie gut nach Hause!“ an, mit der die Kufsteinerinnen und Kufsteiner zu vergünstigten Konditionen mit dem Taxi fahren können.

Weiters sehen wir den Bedarf eines „GehHeim Telefons“ gegeben um besonders jetzt in der dunkleren Jahreszeit eine weitere Möglichkeit des sicheren nach Hause Kommens anbieten zu können. Besonders wenn man nachts alleine unterwegs sein muss, kann dies zu einem besseren Gefühl und einer gewissen Sicherheit beitragen.

„Für Kufstein“ stellt folgenden Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen.

Um das einfache und sichere Heimkommen den Kufsteiner Bürger-innen zu ermöglichen suchen wir um die Weiterführung der Taxigutscheine an und andererseits um die Einführung eines „GehHeim Telefons“.

Für Kufstein

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.
Der Bürgermeister:

am 29.09.2022 an
die Abt. IV
weitergeleitet



TOP 33

Kufstein, am 28.09.2022



Antrag der Kufsteiner Grünen zur Gemeinderatssitzung am 28.09.2022

Begegnungszone Einfangstraße

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen die Einfangsstraße im Stadtteil Endach zwischen den beiden Kreuzungen Einfangstraße/Waginger Straße und im weiteren Verlauf Einfangstraße/Dekan Hintner Straße als Begegnungszone auszuweisen.

Begründung:

In Endach soll die Einfangstraße zwischen der Waginger- und der Dekan Hintner Straße als Begegnungszone ausgewiesen werden um somit einen fehlenden Begegnungsort für die Bewohner*innen des Stadtteils Endach zu schaffen. Aufgrund der gewachsenen Strukturen fehlt ein solcher Platz zum Austausch und als Treffpunkt vergleichbar dem Fischergrieß und des Unteren Stadtplatzes.

Orte der Begegnung sind in allen Stadtteilen wichtig. Aktuell findet man diese jedoch fast ausschließlich im innerstädtischen Bereich. Hiermit soll auch dezentral für die Bewohnerinnen Endachs eine verkehrsberuhigte Zone, welche Sicherheit für Kinder und Familien mit sich bringt geschaffen werden. Die Anwohner*innen sollen sich hier gerne und lokal treffen und vernetzen können.

Unterschrift Gemeinderatsmitglieder der Kufsteiner Grünen:

V. de Costa 
 

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 29.09.2022 an die Abt. VIII weitergeleitet

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Transparente städtische Stellenvergaben

Begründung:

In letzter Zeit haben fragwürdige Stellenvergaben in unserer Stadt für Aufsehen gesorgt und einen starken Duft nach Freunderlwirtschaft versprüht. Um Anstellungen künftig objektiv nachvollziehbar und transparent zu machen, soll im Job-Vergabeprozess folgend angeführtes Vorgehen für die Personalabteilung verpflichtend sein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Gemäß in der Privatwirtschaft gelebter Praxis soll mit der jeweiligen Stellenausschreibung ein Anforderungsprofil anhand mind. 8 Einzelpunkten (Items) erstellt werden. Bewerberinnen und Bewerber werden sodann anhand dieser Punkte nachvollziehbar und begründet bewertet und anschließend gegenübergestellt. Eine mögliche Gewichtung der einzelnen Punkte in Bezug auf das Anforderungsprofil kann dabei vor der Berechnung der Gesamtpunkteanzahl vorgenommen werden. Im Endeffekt bekommt die Bewerberin / der Bewerber mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl den Zuschlag. Eine Darstellung der Punktevergabe der Personalabteilung ist dem Personalausschuss bei jeder Personalentscheidung vorzulegen.
- b) Diese Vorgehensweise soll ebenso für das im Rathaus angesiedelte, städtische Tochterunternehmen „Standortmarketing Kufstein GmbH“ übernommen werden.



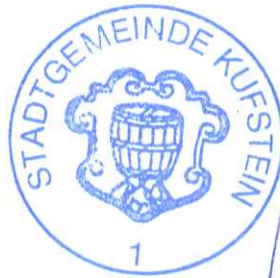
StR Lukas Blunder, BA MA



GR Clemens Stoll

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature in blue ink]

am 29.09.2022 an die Abt. II weitergeleitet

[Handwritten signature in blue ink]

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Abend des Ehrenamtes

Begründung:

Einmal im Jahr werden beispielsweise unsere Sportlerinnen und Sportler oder unsere Kulturtreibenden bei der „Sportlerehrung“ in der Kufstein Arena bzw. bei der „Nacht der Kunst“ im KulturQuartier geehrt. Um dem Ehrenamt den Stellenwert zu verleihen, den es verdient hat und uns bei den vielen Ehrenamtlichen unserer Stadt zu bedanken, soll einmal im Jahr ein „Abend des Ehrenamtes“ im Stil der „Sportlerehrung“ oder „Nacht der Kunst“ organisiert werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Ab dem kommenden Jahr 2023 wird die Stadtgemeinde jährlich einen „Abend des Ehrenamtes“ abhalten und Ehrenamtliche aus den verschiedenen Bereichen der ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Stadt einladen. Sinnvollerweise findet der Abend des Ehrenamtes am Vortag oder darauffolgenden Tag der „Sportlerehrung“ bzw. der „Nacht der Kunst“ statt. Der genaue Programmablauf des Abends soll vom zuständigen Ausschuss diskutiert und vorgeschlagen werden.



StR Lukas Blunder, BA MA



GR Clemens Stoll

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



Am 29.09.2022 an die Abt. V | Kultur weitergeleitet.

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Umgang mit Steuergeld des Bundes für Impfwerbung

Begründung:

Geld, das gefunden wird und einem nicht gehört, gibt man ab. So die anständige Theorie. Seitens des Bundes wurden der Stadt Kufstein im April diesen Jahres € 165.454,00 an Steuergeld mit dem Verwendungszweck „Kommunale Impfkampagne – Zweckzuschuss“ ohne Antrag überwiesen. Die Gemeinden sollen damit auf eigene Faust Impfwerbung betreiben.

Nachdem mittlerweile jedes Kind weiß, dass diese Impfung weder vor einer Ansteckung noch vor einem schweren Verlauf schützt und die Bevölkerung ausreichend über die Möglichkeit der Impfung informiert wurde, wir uns noch dazu in einer Politik-gemachten Krise befinden, scheint es absurd, dermaßen viel Steuergeld für eine weitere Bewerbung dieser Impfung auszugeben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a) Die Gesamtsumme von € 165.454,00 wird der Landesbuchhaltung zurücküberwiesen.
- b) An die Bundesregierung wird zudem ein Schreiben verfasst, indem erklärt wird, dass sie mit Steuergeld endlich vernünftig, sparsam und zielgerichtet umgehen und es armutsgefährdeten Familien zur Verfügung stellen soll.


StR Lukas Blunder, BA MA


GR Clemens Stoll

Antrag gem. §41 TGO

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein

Kufstein, 28.09.2022

Aufwertung der stadtklimatischen Lebensumgebung mittels zweckmäßiger Begrünung von Gebäuden

Der Gemeinderat der Stadt Kufstein möge beschließen, auf Grundlage der Herausgabe „*Leitfaden Fassadenbegrünung*“ der Wiener Umweltschutzabteilung im Jahr 2019, ein dauerhaftes Begrünungs- bzw. Bepflanzungskonzept für Gebäudeoberflächen zu erarbeiten, welche momentan noch unbepflanzt sind und sich im öffentlichen Lebensraum der Stadt Kufstein befinden.

Gegenständlich umfasst dies technisch dafür geeignete Fassaden und Dächer von Gebäuden, sowie gebäudeähnliche Bauten und Plätze, wo eine Begrünung realisierbar als auch ideal erscheint (z. B. Haltestellen, Mauern, Geländer, Brückenunterführungen, u. Ä.)

Zusätzlich soll die bestehende Stadtverwaltung eine Förderungs- und Informationsstelle einrichten, um Gebäudeeigner bei der Entscheidung, die eigene Fassade zu begrünen, zu fördern und beraten (siehe Beispiel *Anlage 2, Seite 3, Fassadenbegrünung, Antworten auf die häufigsten Fragen, Stadt Wien – Umweltschutz*). Für die genannte Anreizsetzung sollen angemessene Fördermittel budgetiert werden. Die Förderungen sollen sich auf jene Gebäude beschränken, die sich in unmittelbar öffentlich relevantem Lebensraum befinden und wo eine Begrünung dieser dem Gemeinwohl zugutekommt.

Zielsetzung dieser Bestimmungen sind unter anderem, neben ästhetischen Begleiterscheinungen, die Verbesserung von Luft, Feinstaubbindung und Verdunstungskälte (Mikroklima), die Reduktion von Sommerhitze und Lärm in der Innenstadt, als auch Wärmeverlust in Gebäuden, sowie die positive Auswirkung auf Leib und Seele (psychophysiologisches Wohlbefinden).

Begründung:

Städtische Gebäudebegrünung kann nachhaltig zur Verbesserung des dort herrschenden Mikroklimas beitragen. Durch die zweckgerichtete Anwendung kann man städtischen Hitzeinseln entgegenwirken, Luftfeuchtigkeit und -qualität erhöhen, Lärm reduzieren und das psychophysiologische Wohlbefinden von Anwohnern und Besuchern kräftigen. Es ist daher ein logischer Schritt, ebenbürtig zur Stadt Wien, ein ökologisch effizientes Konzept zur Fassadenbegrünung in Kufstein umzusetzen.

Anlagen:

1. Leitfaden zur Fassadenbegrünung, abrufbar unter

www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/fassadenbegruenung.html

2. Kurzversion zur Fassadenbegrünung – Antworten auf die häufigsten Fragen, dem Antrag nachgestellt, abrufbar unter

www.wien.gv.at/umweltschutz/raum/pdf/fassadenbegruenung-antworten.pdf



StR Lukas Blunder, BA MA




GR Clemens Stoll

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugewiesen.

Der Bürgermeister:



am 29.09.2022 an die
Abt. I | Umwelt
weiter geleitet 



Fassadenbegrünung

Antworten auf die häufigsten Fragen

**Stadt
Wien**

Umweltschutz

wien.gv.at/umweltschutz





01 SIND FASSADENBEGRÜNUNGEN KOSTENAUFWÄNDIG?

Nein. Die Errichtungskosten von Begrünungen liegen meist bei unter 2 % der Gesamtbaukosten. Besonders kostengünstig sind bodengebundene Begrünungen mit selbstklimmenden Kletterpflanzen, da sich die Investitionskosten hauptsächlich auf den Preis der Pflanze beziehen.

02 SIND PFLEGEKOSTEN FÜR FASSADENBEGRÜNUNGEN EIN MEHRAUFWAND?

Abhängig von der Begrünungsart. Bei Selbstklimmern entstehen prinzipiell nur geringe Pflegekosten. Die Kosten für die Pflege am Beispiel der MA 48 betragen rund 10 €/m² im Jahr, wobei mit steigender Fläche die Kosten sinken.

03 WIEVIEL PFLEGE BENÖTIGEN KLETTERPFLANZEN?

Durch Planung beeinflussbar. Je nach Begrünungsart sind ein bis zwei Pflegedurchgänge pro Jahr notwendig. Bei Selbstklimmern wie Efeu und Wildem Wein muss grundsätzlich nur eine Sichtkontrolle auf Gefahrenpotenzial, gegebenenfalls ein Rückschnitt durchgeführt und die Bepflanzung von toten Pflanzenteilen befreit werden. Sensible Bereiche wie Fenster, Dachstühle, -rinnen, Abflussrohre o.Ä. müssen von der Bepflanzung freigehalten werden. Gerüstkletterpflanzen benötigen zumeist weniger Rückschnitt.

04 BENÖTIGE ICH EINEN PLANER FÜR EINE FASSADENBEGRÜNUNG?

Situationsabhängig. In Abhängigkeit des Systems kann die Unterstützung von ExpertInnen dringend empfohlen werden, da dadurch grobe Fehler vermieden werden können. Das Innovationslabor GRÜNSTATTGRAU ist in Österreich eine Anlaufstelle für Kontakte zu Beratungen.

05 FÜHREN FASSADENBEGRÜNUNGEN ZU VERUNREINIGUNGEN?

Nein, im Gegenteil. Begrünungen reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Der Laubwurf ist rasch und in einem Arbeitsgang zu entfernen, ähnlich wie bei Bäumen.

06 VERURSACHEN FASSADENBEGRÜNUNGEN FEUCHTIGKEIT AM MAUERWERK?

Nein. Im Gegenteil, Pflanzen halten das Wasser ab bzw. nehmen Wasser auf. Einzige Ausnahme ist eine alte, ungepflegte Efeu-Bepflanzung. Das Totlaub an der Fassade kann hierbei zu einer Humusbildung führen, die der Pflanze zu neuem Nährboden an der Wand verhilft. Fassadengebundene Systeme sind vorgehängt hinterlüftet und durch eine wasserdichte Rückplatte somit vom Gebäude feuchtetechnisch entkoppelt. Eine aktuelle Studie der TU Wien (KORJENIC et al., 2015) zeigt, dass untersuchte Mauern hinter Fassadenbegrünungen nicht feucht, sondern trocken sind.

07 ZIEHT EINE FASSADENBEGRÜNUNG EINEN BÜROKRATISCHEN MEHRAUFWAND MIT SICH?

Situationsabhängig. Für den Planungsprozess steht ein „Behörden-Guide“ sowie ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren als hilfreiche Unterstützung zur Verfügung. FachexpertInnen können das notwendige Planungs- und Genehmigungsausmaß richtig einschätzen.

08 VERURSACHEN FASSADENBEGRÜNUNGEN HOHE WASSER- ODER STROMKOSTEN?

Prioritätensetzung. Das Wasser wird in Verdunstungskälte umgewandelt und bewirkt somit eine Verbesserung des Stadtklimas. Bodengebundene Begrünungen benötigen bei ausreichend Niederschlag meist keinerlei

Bewässerung. Auch fassadengebundene Begrünungen lassen sich mit richtiger Planung und einer für den Standort angepassten Pflanzenauswahl ressourcenschonend gestalten.

09 ZIEHEN FASSADENBEGRÜNUNGEN WESPEN ODER BIENEN AN?

Keine Wespen. Begrünungen werden von Wespen praktisch nicht besucht. Wild- und Honigbienen kommen hingegen gerne. Sie sind jedoch ungefährlich. Vorsicht ist bei Allergien geboten.

10 SIND REINIGUNGSFIRMEN FÜR DIE PFLEGE VON FASSADENBEGRÜNUNGEN QUALIFIZIERT?

Im Normalfall keine Spezialisten. Die Pflege von Fassadenbegrünungen sollte von fachlich qualifizierten Unternehmen mit Erfahrung durchgeführt werden.

11 HABEN KLETTERPFLANZEN EIN HOHES GEWICHT?

Pflanzenabhängig. Das Holzgewicht von ausgewachsenen Pflanzen (Gesamtgewicht) variiert je nach Pflanze von z.B. Waldrebe (10-30 kg) bis Blauregen (814 kg).

12 ALTERT DIE FASSADE BEI DEM EINSATZ VON SELBSTKLIMMERN SCHNELLER?

Nein. Durch Haftorgane werden keinerlei Mineralstoffe entzogen. Im Gegenteil: Putzfassaden halten länger, da Sie von den Blättern vor Schlagregen und direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden.



13 SEHEN FASSADENBEGRÜNUNGEN IM WINTER UNATTRAKTIV AUS?

Ästhetik ist eine Frage des Geschmacks. Bei der Begrünung steht der Einsatz von immergrünen oder laubabwerfenden Pflanzen zur Wahl, wobei zweitäre den jahreszeitlichen Wandel der Natur widerspiegeln.



14 KANN WILDER WEIN GEBÄUDE ZERSTÖREN?

Nein. Wilder Wein richtet bei technisch intakten Gebäudeteilen in der Regel keine Schäden an. Mauerteile mit offenen Fugen, Ritzen, o.Ä. sollten von Kletterpflanzen freigehalten werden. Die Haftscheiben des Wilden Weins verursachen bei der Entfernung der Pflanze visuelle „Schäden“, die bauphysikalisch keine Beeinträchtigung mit sich ziehen.

15 IST BEI FASSADENBEGRÜNUNGEN EIN SPEZIELLER BRANDSCHUTZ NOTWENDIG?

Situationsabhängig. Bei einer Begrünung bis maximal zum dritten Obergeschoß sind grundsätzlich keine speziellen Brandschutzmaßnahmen notwendig. Bei höheren Gebäuden (bis zu 22 m Fluchtniveau) gibt es nachweisfreie Varianten der Begrünung (z. B. Anbringung von Brandabschottungen, Einhaltung von vertikalen Schutzabständen zu darunter liegenden Fensteröffnungen). Diese Varianten können im Leitfaden Fassadenbegrünung nachgelesen werden.

16 WARUM SOLLTE ICH MEINE FASSADEN BEGRÜNEN?

Viele Vorteile. Fassadenbegrünungen bringen vielerlei Vorteile mit sich, beispielsweise tragen sie durch Verdunstungskälte und Beschattung aktiv zur Verbesserung des Stadt- und Gebäudeklimas und durch Neuschaffung von Lebensräumen zur Biodiversität bei. In Abhängigkeit vom Begrünungssystem besitzen sie eine schallabsorbierende Wirkung. Darüber hinaus wird die Bausubstanz durch eine Begrünung vor schädlichen Umwelteinflüssen (z.B. hohe Temperaturen und Schlagregen) geschützt und die Wärmedämmung wird verbessert.



Die Stadt Wien fördert Gebäudebegrünung

Die Begrünung von Gebäuden ist ein wertvoller Beitrag zur Klimawandelanpassung in der Stadt. Deshalb fördert die Stadt Wien – Umweltschutz Gebäudebegrünungen für Häuser ab Bauklasse II in geschlossener Bauweise.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Investitionen (Stand April 2020) jeweils bis zu einer Obergrenze von:

Bei Innenhof-Begrünungen (inkl. Fassadenbegrünungen im Hof):	3.200,- €
Bei straßenseitigen Fassadenbegrünungen :	5.200,- €
Bei Dachbegrünungen mit mindestens 8 cm Aufbauhöhe:	20.200,- €

GRATIS BERATUNG UND INFORMATION

Die Stadt Wien - Umweltschutz stellt über DIE UMWELTBERATUNG ein Informationsservice zur Verfügung. **Die erste Beratungsstunde ist kostenlos!**

Die Kosten für zwei weitere Beratungen werden im Rahmen der Förderung rückerstattet, wenn die Begrünung tatsächlich umgesetzt wird!

DIE UMWELTBERATUNG

10., Buchengasse 77/4
+43 1 803 32 32
service@umweltberatung.at

Stadt Wien – Umweltschutz

20., Dresdner Straße 45
+43 1 4000-73440
post@ma22.wien.gv.at

Nähere Information zu Begrünungsmaßnahmen und Antragsformulare unter wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/umweltschutz

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin: Stadt Wien - Umweltschutz
Redaktion: Jürgen Preiss, Eva Unger, Barbara Reinwein, alle Stadt Wien - Umweltschutz
Fotos: Angelika Ficenc, Leon Emanuel Mitterer, Richard Schmögner, Jürgen Preiss / Grafik: kernpunkt design
Druck: Druckerei der Stadt Wien, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“